

Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger (1599-1674)

Autor(en): **Wyder, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica. Sonderheft**

Band (Jahr): **18 (2006)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1036771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CIRC Sind die min.
dere Star Zürich.
In gründ gelige vns Kñigheit
J. 1544.

Des Sie Saal.

**Grenz-, Zehnten-
und Befestigungspläne
des Zürcher Gebiets
von Hans Conrad Gyger
(1599–1674)**

von Samuel Wyder



Impressum

Sonderheft Nr. 18
der Fachzeitschrift für Kartengeschichte
Cartographica Helvetica
ISSN 1422-3392

Neujahrsblatt 2007 des Zürcher Heimatschutzes,
Verlag Matthieu Zürich

Heftumschlag:
Befestigungsplan der Stadt Zürich:
*Circ Umb die mindere Statt Zürich. In grund gelegt
uffs flysigst durch Johann Cunrad Gyger, 1644.*
(Siehe auch Abb. 9 auf Seite 12)
Leihgeber: Zentralbibliothek Zürich,
Kartensammlung. MK 215

Adresse des Autors:
Samuel Wyder, Dr., Geograph
Eggenbergstrasse 12
CH-8127 Aesch/Forch

© Verlag Cartographica Helvetica Murten
Dezember 2006

Bestelladressen:

Verlag Cartographica Helvetica
Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten
www.zb.unibe.ch/dach/ch/ch/carhe-dt.html

Verlag Matthieu Zürich
Postfach 325, CH-8037 Zürich
www.heimatschutz-zh.ch/matthieu/

Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger (1599–1674)

von Samuel Wyder

Inhaltsverzeichnis

Karten und Pläne im Zusammenhang mit der Bedrohung Zürichs im Dreissigjährigen Krieg	3
Karten im Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen reformierten und katholischen Orten	3
Grenzpläne zur Konfliktbewältigung an den Grenzen von Vogteien, Herrschaften und Zehntenbezirken	4
Zehnten- und Güterpläne zur Klärung und Bestätigung der Zehntenrechte und des Grundbesitzes	6
Nachlassverzeichnis von Gyger im Marchenbuch	7
Die bisher aufgefundenen, in einem grossen Massstab gezeichneten Festungs-, Grenz-, Zehnten- und Güterpläne	9
Das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67	50
Literaturverzeichnis	52
Abbildungsverzeichnis	54

Bis jetzt war Hans Conrad Gyger, der berühmteste Schweizer Kartograph des 17. Jahrhunderts, vor allem durch seine grossen Karten bekannt, insbesondere sein Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/1667. Der Altmeister der Schweizer Kartengeschichte, Arthur Dürst, hat diese Karte 1978 im Matthieu-Verlag in Zürich als Faksimile herausgegeben und dazu einen Begleittext verfasst. Seither sind aber neue Aspekte von Gygers Schaffen aufgetaucht. So entdeckte Corinna Haff auf dem Gemälde «Vulkan überrascht Mars und Venus» die Signatur Hans Conrad Gygers samt der Jahreszahl 1631; es wurde dann 1999/2000 im Landesmuseum in der Ausstellung «Farbige Kostbarkeiten aus Glas – Kabinettstücke der Zürch Hinterglasmalerei 1600–1650» gezeigt. Der schon von Joachim von Sandrart in seiner dreibändigen 1675–1680 in Nürnberg erschienenen *Teutschen Academie der Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste* höchstwahrscheinlich auf Grund von Informationen des Zürcher Malers Conrad Meyer, der 1665 Gyger meisterlich nach der Natur gezeichnet hat, als grosser Hinterglasmaler gepriesene Gyger wurde damit erstmals als solcher fassbar.

Der Geograph Samuel Wyder, der schon 1952 in seiner Dissertation *Die Schaffhauser Karten von Hauptmann Heinrich Peyer (1621–1690) unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturlandschaftlich-geschichtlichen Bedeutung* ein kartographiegeschichtliches Thema gewählt hat, verfasste mit seiner Frau Elisabeth Wyder-Leemann den Artikel *Die frühesten Planaufnahmen um die Stadt Zürich* (in: *Cartographica Helvetica* 10/1994), wo sie den Stadelhofer Zehntenplan Gygers von 1653 beschrieben. In der vorliegenden Arbeit zeigt Wyder, dass Gygers grosses Kartengemälde nicht aus dem Nichts entstanden ist. Er konnte bisher anonyme Karten Gyger zuschreiben, einzelne auf Grund des Stils und übereinstimmenden Inhalts mit anderen Karten von ihm, andere durch Angaben in Akten im Staatsarchiv Zürich. Im Auftrag der Zürcher Regierung hat Gyger über Jahre hinaus Karten gemacht, Arbeiten in Zusammenhang mit der neuen Befestigung der Stadt Zürich, mit Grenzstreitigkeiten, mit Zehntenrechten und Grundbesitz. Anhand einzelner Archivalien und Pläne stellt Wyder dar, wie Gyger bei seiner Arbeit vorgegangen ist. Das grosse Kartengemälde beruht also auf jahrzehntelanger Vorarbeit und ist die reife Frucht einer umfangreichen Berufstätigkeit.

Von grossem Interesse ist die erstmals von Wyder veröffentlichte Liste der Pläne und Schriften Gygers aus seinem Nachlass. Darin werden nicht alle von ihm bekannten Karten erwähnt. Es werden aber Karten aufgeführt, deren Verbleib unbekannt ist; Entdeckungen sind also noch zu erwarten. Kaum etwas bekannt ist über Gygers Lehr- und Wanderjahre. Warum weilte er zum Beispiel in Herisau, wo er sich 1627 mit der Herisauerin Elisabeth Meyer verheiratete? Auch hier öffnet sich ein Gebiet für neue Forschungen.

Die Arbeit von Samuel Wyder ist ein bedeutender Meilenstein in der Erforschung des Lebens und Werks von Hans Conrad Gyger und auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Zürichs im 17. Jahrhundert.

Hans-Peter Höhener, Zürich

Die Hauptwerke von Hans Conrad Gyger, das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets und die zehn Militärquartierkarten, sind in guten Faksimiles vorhanden und bereits ausführlich beschrieben. Weniger bekannt sind die zahlreichen Grenz- und Zehntenpläne, welche Gyger zur Konfliktbewältigung an den Zürcher Grenzen und zur Klärung der Besitz- und Zehntenverhältnisse aufgenommen hat. Neben der Verwaltung der Güter des Kappelerhofs war die Herstellung dieser Grundrisse und der zugehörigen Marchenbeschreibungen während zwei Jahrzehnten seine Hauptarbeit. Immer wieder kamen neue, oft anschliessend an früher aufgenommene Gebiete dazu, die im Laufe der Jahre eine wichtige Grundlage für das grosse Kartengemälde und die Militärquartierkarten bildeten. In verschiedenen Archiven sind 30 Grenz- und Zehntenpläne erhalten, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Sie ermöglichen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise des berühmten Kartographen und zeigen auch, wie kompliziert im 17. Jahrhundert die Eigentums- und Rechtsverhältnisse des landwirtschaftlich genutzten Bodens waren.

Karten und Pläne im Zusammenhang mit der Bedrohung Zürichs im Dreissigjährigen Krieg

Nach der Lehre als Glasmaler bei Josias Murer und der Gesellenwanderung zeichnete Gyger 1620 unter der Leitung von Stadtgenieur Hans Haller die Militärkarte des Zürcher Gebietes und der anstossenden Landschaften, ... *mit Verzeichnis, allen Pässen, Strassen und Wassern lebendig abgemalt* ... (Staatsarchiv Zürich, STAZ Plan G 19, Graf, S. 6–15, Abb. 2). Sie reichte weit über das zürcherische Hoheitsgebiet hinaus, im Osten bis an den Rheinlauf von Sargans zum Bodensee und im Westen bis zur Mündung der Aare in den Rhein, in ein Gebiet, aus dem im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) am ehesten Gefahr drohte. Im Massstab 1:52 000 entstand ein 172 x 150 cm grosses Kartengemälde, welches die Vorlage bildete für den Plan «*Lauf der Reuss durch die Freien Ämter*» (Abb. 4) sowie den Kupferstich *Einer loblichen Statt Zürich zugehöriger Landtschafft* ... von 1625 und für weitere Karten und Pläne der Ostschweiz.

Im Zusammenhang mit der stets wechselnden Bedrohung im Dreissigjährigen Krieg entstand 1627 das Holzmodell der Stadt Zürich mit der näheren Umgebung (Wyder-Leemann 1994, S. 25–26). Seine Beiträge für Merians Verlagswerke in Form von Karten und Stadtansichten (Weisz, S. 139–150) sowie mehrere Schweizerkarten, die in Kupfer gestochen, bis

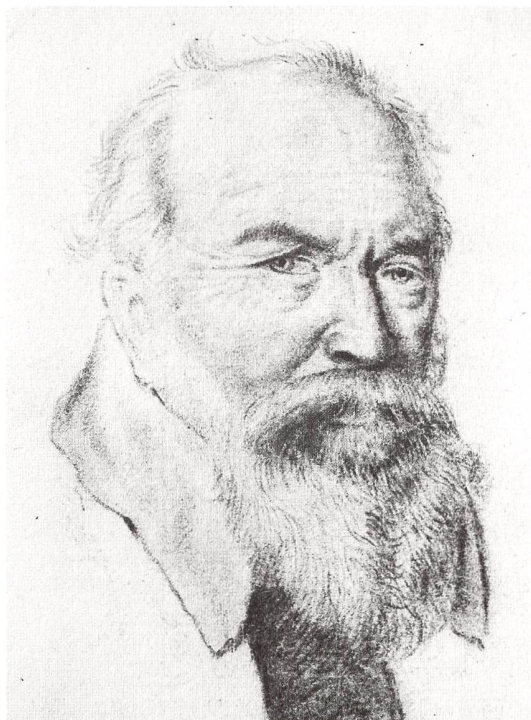


Abb. 1: Hans Conrad Gyger (22. Juli 1599 – 25. September 1674), Sohn des Glasmalers Hans Georg Gyger und der Verena Leemann. Gyger war als Maler, Mathematiker, Vermesser, Amtsmann und Kartograph in Zürich tätig. Zeichnung von Johann Conrad Meyer (1618–1689). (Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich ZBZ)

Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder kopiert wurden, (Dürst 1992, S. 1–6) machten Gygers Vermessungsarbeiten bekannt. Als die Bedrohung Zürichs zunahm, entschloss sich der Rat, die Stadt durch einen modernen Befestigungsring zu schützen, da die alten Stadtmauern am Fröschengraben und am Seilergraben einer Belagerung nicht standhalten konnten (Germann, S. 16 und Grunder, S. 26–164). Er wählte Gyger 1641 als Planzeichner für den Bau der neuen Befestigung (Abb. 7, 8, 9 und 10).

1643 zeichnete Gyger die Karte der Hochwachten, welche das Alarmsystem des 17. Jahrhunderts zeigt (Peter, S. 45–53), und 1644 übergab er dem Rat die beiden Militärquartierkarten von Regensberg und Eglisau. 1643 wurde Gyger in den grossen Rat der Stadt gewählt und 1646 übernahm er vom verstorbenen Josias Murer das Amt zum Kappelerhof, welches Rechte und Grundbesitz in 35 Gemeinden hatte. Diese Ämter erhöhten sein Ansehen und erleichterten ihm die Arbeit, wenn er den Anstössern Vorschläge unterbreitete oder ausgehandelte Vereinbarungen formulieren und in der Marchenbeschreibung festhalten musste. Gyger bekam auch Aufträge, Gebiete zu kartieren, die ausserhalb des zürcherischen Hoheitsgebietes lagen, zum Beispiel für die Gerichtsherrschaft des Gotteshauses Wettingen, für das bernische Eigenamt oder die Gerichtsherrschaft Niederurdorf.

Karten im Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen reformierten und katholischen Orten

Im Auftrag von städtischen Ämtern entstanden mehrere Dutzend Grenz- und Zehntenpläne von unklaren Situationen oder strittigen Gebieten. Als sich die Gegensätze zwischen reformierten und katholischen Orten verstärkten, wurden für eine allfällige Mobilisation die Sammelplätze der Truppen und ihr Einzugsgebiet wichtig. 1659 bis 1661 zeichnete Gyger die acht noch fehlenden Militärquartierkarten und ver-

fasste die zugehörigen Beschreibungen (Dürst 1977, S. 1–25, Abb. 26 und 27). Erstmals wurde das ganze Zürcher Gebiet in einem grossen Massstab dargestellt. Die Hochwachtenkarte aus dem Jahre 1643 und zahlreiche bereits fertiggestellte Grenzkarten erleichterten diese Arbeit.

Grenzpläne zur Konfliktbewältigung an den Grenzen von Vogteien, Herrschaften und Zehntenbezirken

Rechtsverhältnisse, Entstehung von Grenzplänen

Im Zürcher Gebiet übte meistens der Rat der Stadt die hohe Gerichtsbarkeit aus. Im Besitz der niederen Gerichtsbarkeit waren neben der Stadt auch Private, deren Gebiete Gerichtsherrschaften genannt wurden. Ähnlich wie Grundbesitz konnten auch Gerichtsrechte und das Recht, den Zehnten einzuziehen, gehandelt werden. Im Laufe der Zeit entstand durch Erbteilungen eine grosse Zersplitterung, sodass zu einer Herrschaft oft nur ein einzelnes Dorf gehörte. Bei der Gerichtsherrschaft Niederurdorf (Abb. 38 und 39) dauerte es mehrere Jahre bis die Gerichts- und die Besitzrechte bereinigt waren.

Die Bevölkerung wuchs im 17. Jahrhundert stark, sodass vielerorts der nutzbare Boden knapp und der Verlauf der Grenze wichtig wurden. Die Grenzen von Landvogteien, Herrschaften und Gemeinden waren durch mündliche Überlieferungen den dortigen Bewohnern bekannt, und es bestanden auch an vielen Orten Beschreibungen der Marchen in Öffnungen und Meirrödeln. Da nur wenige Landbewohner lesen und schreiben konnten, wurde ihnen der genaue Verlauf durch Grenzwege in Erinnerung gerufen. Mit den Nachbarn kam es immer wieder zu Missverständnissen und zu Marchenstreitigkeiten, zum Beispiel über die Nutzung von Feldern, Weiden, Wald und Gewässern im Grenzgebiet. Der Rat der Stadt Zürich wollte diese Streitigkeiten schlichten und sie in Zukunft verhindern, indem er eine neue Beschreibung der Marchen erstellen und mit behauenen Steinen markieren liess. Besonders wichtig war die Abklärung an den Aussengrenzen des Zürcher Hoheitsgebietes. Erstmals sollten die Grenzgebiete in einem Grundriss festgehalten werden. Die Landvögte und die Untervögte in den betreffenden Gemeinden mussten zuerst den genauen Verlauf abklären, und Hans Conrad Gyger wurde der Auftrag gegeben, eine Beschreibung und einen Grundriss zu erstellen.

Vorgehen bei Grenzstreitigkeiten

Als Verhandlungsgrundlage zeichnete Gyger zuerst einen Plan, der nur die strittigen Gebiete umfasste und keine Grenzen enthielt. Es dauerte oft mehrere Jahre, bis die Streitigkeiten beigelegt waren und die behauenen Marksteine gesetzt werden konnten. Dann zeichnete Gyger für das ganze Gebiet einen Grundriss, auf dem die Grenzsteine mit Nummern eingetragen waren und verfasste die zugehörige Beschreibung der Marchen. Einige der Pläne sind koloriert und mit schön gestalteten Titeln und Wappen geschmückt (Abb. 33 und 36). Den Werdegang von der einfachen massstabgetreuen Skizze (Abb. 18 und



Abb. 2: Ein Frühwerk Gygers: Militärkarte des Zürcher Gebietes und der anstossenden Landschaften von Gyger/Haller 1620. Südorientiert, Format: 172 x 150 cm. (STAZ Plan G 19. Photo Staatsarchiv Kt. Zürich, STAZ)

uff Zürich Graffschafften Herrschafften Stett und Land diser Lüt von ihnen be
 no angehörige und inen sonst mit Burgrecht und Eigenschaft zugethan als Deuenschel, Cnt und Stett, V. Gallen die Graffschafften
 des Rhodthal so by dritten stüen in pagum figuratum aduert. an 1530 aber in andere ständ und wein sind ihr alle fact orin und gelegend an grund geligt, und lebendig vor äugen gefiert. Anno 1620.



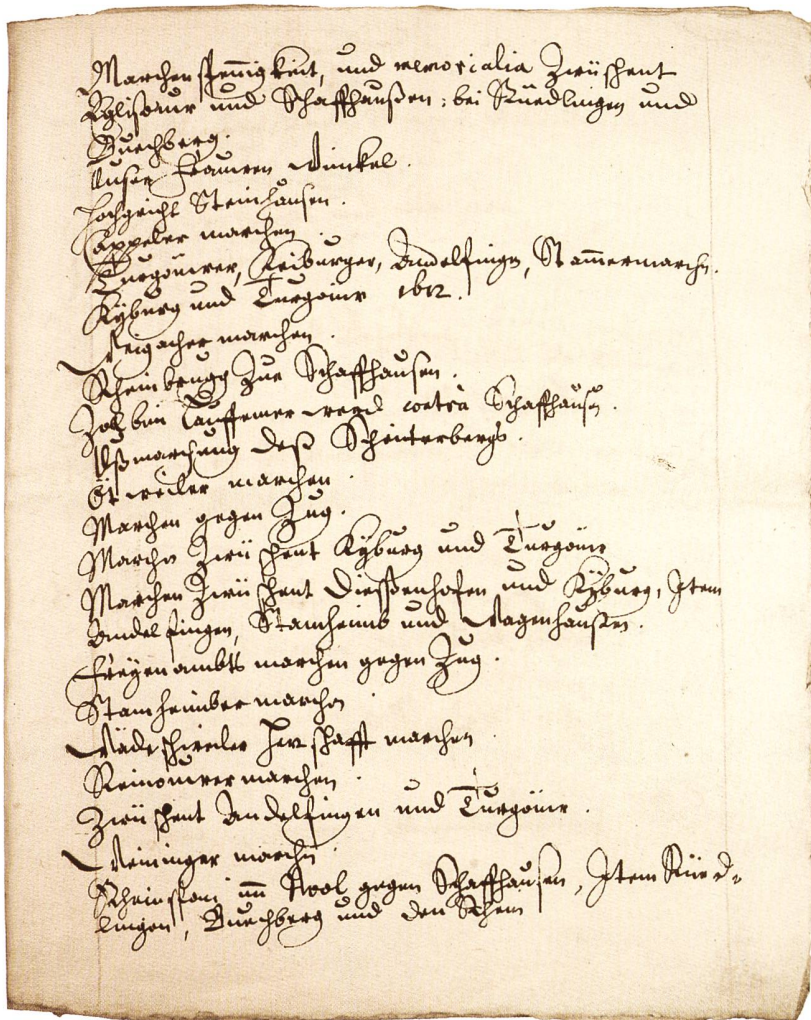


Abb. 3: Register über herren
 Amtmann Hans Cuenradt
 Gygers sel. Riss und Schrif-
 ten. Seite 1.

22) über Detailpläne der strittigen Gebiete bis zur Grenzkarte lässt sich selten nachverfolgen. Meist sind nur einige Skizzen, dann wieder nur Pläne in einfacher Ausführung oder in einzelnen Fällen eine farbige Karte als Endprodukt erhalten geblieben (Abb. 36 und 37). Bei der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen haben sich die einzelnen Etappen der Grenzberreinigung erhalten, von der ersten Aufnahme in einem grossen Massstab (Abb. 30) über die Rezeichnung ohne die strittigen Grenzen (Abb. 31) bis zur Karte mit den Grenzsteinen samt Marchenbeschreibung, welche als Vorlage für den Kupferstich (Abb. 34) diente.

Verlust der Kleggöwischen Land-tafel

Sie ist unauffindbar, wie auch die Entwürfe und die dazugehörige Marchenbeschreibung, die im Register des Nachlasses als Nr. 44, Nr. 46 und Nr. 63 enthalten sind. An der Nordgrenze der Landvogtei Eglisau bestanden ernsthafte Streitigkeiten über die Hoheitsrechte und den Verlauf der Grenze zwischen dem Gebiet des Grafen Carl Ludwig Ernst von Sulz und den vier Dörfern Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen. Zürich hatte damals nur die niedere Gerichtsbarkeit, das hohe Gericht übte der Graf von Sulz aus. Gyger zeichnete 1642 einen Grundriss, die Klettgauische Landtafel, welche drei strittige Gebiete zeigte, nämlich 124 Jucharten zwischen Solgen (heute liegt dort die Zollstation) und Nack, 70 Jucharten des Radhofs (eine Wüstung an der Grenze zwischen Rafz und Berwangen) und ein kleines Gebiet von 18 Jucharten

an der Nordgrenze von Rafz (STAZ: Akten Klettgau A 192.4.242–247). Auf dieser Landtafel war das sulzische Gebiet gelb, die Landvogtei Eglisau grün koloriert, und die drei strittigen Gebiete waren weiss gelassen. Die Verhandlungen dauerten lange. Da die Grafen von Sulz ständig in Geldnöten waren und grosse Schulden bei der Stadt Zürich hatten, gelang es Zürich am 17. Juli 1651, die hohe Gerichtsbarkeit über die vier Dörfer im Rafzerfeld zu kaufen. Darauf beschloss der Rat, dass Amtmann Gyger im Beisein des Landvogts von Eglisau die Marchensetzung auf dem Rafzerfeld mit den sulzischen Amtsleuten vornehmen solle (Ratsmemorialien B II 476, S. 64 und 70). Ferner ist unter C III 6 Eglisau Nr. 65 ein Brief vom Landvogt von Eglisau Hans Rudolf Löuw an Gyger vom 8. November 1651 erhalten, in dem er schrieb, die Marksteine seien fertig gehauen. Sie seien aber sehr schwer, sodass sie besser erst im Frühling 1652 gesetzt würden, weil jetzt wegen des anhaltenden Regens die Strassen schwer befahrbar seien. Gyger solle die Stellen anzeigen, wo sie gesetzt werden sollten (Neukom, S. 241–243 und mündliche Mitteilungen).

Zehnten- und Güterpläne zur Klärung und Bestätigung der Zehntenrechte und des Grundbesitzes

Flurregeln und Abgaben

Seit Jahrhunderten wurde das ackerfähige Land eines Dorfes in drei Zelgen eingeteilt, die in einem dreijährigen Zyklus mit Wintergetreide, Sommergetreide und Brache bewirtschaftet wurden. Nachdem sich der Boden im Brachjahr erholt hatte, wurde dort das Brotgetreide gepflanzt, welches das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung lieferte. Im schweizerischen Mittelland war es Dinkel. Gehandelt wurde mit «Kernen» das sind Dinkelkörner, die noch Hüllblättchen enthielten und lagerfähig waren.

Die Bewirtschaftung wurde erleichtert, weil eine ganze Zelg die gleiche Frucht trug (Abb. 41 und 44). Es brauchte nur wenige Feldwege, da der am Weg gelegene Acker von seinem Besitzer zuerst geerntet wurde, damit die andern nachher über sein abgeerntetes Feld fahren konnten. Es vereinfachte auch den Steuerbezug. Der Zehntennehmer holte sich auf dem Feld seinen Ernteanteil ab.

Anlass zur Herstellung von Zehntenplänen

Im Jahre 1641 erhob der Zürcher Rat in Stadt und Landschaft eine Sondersteuer zur Begleichung der hohen Kosten, die durch den Bau der neuen Stadtbefestigung entstanden waren. Die Untertanen im Wädenswiler- und im Knonaueramt verweigerten die neue Abgabe, indem sie sich auf alte Rechte und Freiheiten beriefen. Die Stadt besetzte daraufhin mit Truppen die abtrünnigen Ämter, verhaftete zahlreiche Bürger und liess vier von ihnen hinrichten, obschon die Landbevölkerung zu Verhandlungen bereit war. Darauf sorgte der Rat für die Bereinigung umstrittener Grenzen von Vogteien, Herrschaften und Zehntenbezirken und für klare Rechts- und Besitzverhältnisse in seinen Ämtern. Im Flunterer Weinzehnten zum Beispiel vereinfachten die drei städtischen Ämter – das Stift zum Grossmünster, das Almosenamt und die Pfarrherren

zum Fraumünster – die zersplitterten Zehntenrechte 1682 durch einen Austausch, ohne dass dadurch der Grundbesitz oder die Lehenverhältnisse geändert wurden (Wyder-Leemann 1992, S. 24–28).

Die Lage und Grösse der einzelnen Grundstücke wurde früher nur durch die Angabe der Anstösser bezeichnet. Im 17. Jahrhundert nahm die Bevölkerung stark zu und durch Realteilung entstanden immer kleinere Parzellen, sodass der Steuerbezug erschwert wurde. Der Rat wollte deshalb, dass der Grundbesitz in einem Grundriss und einer Beschreibung festgehalten wurde. Die Hauptzahl der Zehntenpläne in zürcherischen Gemeinden entstand erst im 18. Jahrhundert, wobei Gygers Arbeiten für die Art der Darstellung und den Planinhalt als Vorbild dienten.

Planaufnahme

Innerhalb des Zehntenbezirkes einer Gemeinde lagen in den Zelgen Äcker, die einem andern Zehntennehmer pflichtig waren, sogenannte «Us-Zehenden», und umgekehrt kam es vor, dass ausserhalb des Zehntenbezirks, im Gebiet der Nachbargemeinde, einzelne Felder Abgaben in den Zehntenbezirk liefern mussten, sogenannte «In-Zehenden» (Abb. 41, 44 und 46). Oft fehlte auch eine Beschreibung. Da Zehntenrechte gehandelt wurden, kam es zu Aufsplittungen, zu halben oder noch kleineren Teilen des Zehntens. In Geerlisberg zum Beispiel (Abb. 41) bezog das Spital von Zürich von 1627 bis 1656 nur während 24 Jahren den Zehnten, sechs Jahreserträge gingen an einen andern Zehntennehmer. Es kam zu *allerley Unordnung, Irrung, missVerstandtnis*, sodass der Rat die einzelnen Ämter anwies, die Besitzverhältnisse zu klären. Hans Conrad Gyger wurde der Auftrag gegeben, eine Beschreibung und einen Grundriss zu machen. Der Landvogt befahl dem Untervogt der Gemeinde, zusammen mit einigen angesehenen Bürgern, den Ist-Zustand aufzunehmen (Vgl. S. 45). Dann wurden die Marchen neu bezeichnet und oft auch mit Grenzsteinen markiert. In einem Urbar wurde der Verlauf der Grenze beschrieben und *mit roten Tüpflein* in einem Grundriss eingetragen. Dann folgte eine Beschreibung der zehntenpflichtigen Grundstücke, und den Schluss bildeten Abschriften der Kaufverträge oder der Schenkungsurkunden zur Bestätigung des Zehntenbesitzes.

Nicht alle Arbeiten sind von Gyger gezeichnet worden. Die vielen Grenzkarten und Zehntenpläne, die nach 1646 entstanden sind, konnte Gyger neben seinem Amt im Kappelerhof unmöglich im Alleingang hergestellt haben. Er hatte seine Gehilfen, die nach seinen Aufnahmemethoden arbeiteten, weshalb die Schrift für Titel, Orts- und Flurnamen verschieden gestaltet sein kann.

Spätere Verwendung der Grenz- und Zehntenpläne

Von den Arbeiten Gygers sind heute nur noch wenige erhalten, denn viele wurden nicht mehr benötigt, weil die Grenzen bereinigt und auf dem grossen Kartengemälde oder auf einer der Militärquartierkarten übersichtlich eingezeichnet waren. Johann Rudolf Esslinger «kopierte» 1673 den bereits stark abgenutzten Plan der Rheingrenze von Rheinau bis Schaffhausen nur in Form einer einfachen Faustskizze, weil Gyger

diesen Plan *in dass ohn vergleichliche werck auf dem Rathus zu Zürich hat abgetragen* (S. 24).

Der Karteninhalt der verschiedenen Karten und Pläne wurde als Grundlage für das grosse Kartengemälde von 1664/67 verwendet, wie ein Ausschnitt mit den Mäandern der Limmat bei Schlieren zeigt. Trotz der Verkleinerung vom Massstab von ca. 1:8200 der Wettingerkarte auf den Massstab von ca. 1:32000 des Kartengemäldes ist die gemeinsame topographische Grundlage gut erkennbar (Abb. 31 und 32).

Nachlassverzeichnis von Gyger im Marchenbuch

Zum grossen Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67 gehört ein Marchenbuch, in dem Gyger auf über 400 Seiten die zürcherische Grenze beschrieben hat (STAZ B III 302 a und 302 b). Am Schluss eingehftet ist das

Register über herren Amtmann Hans Cuenradt Gygers sel. Riss und Schrifften:

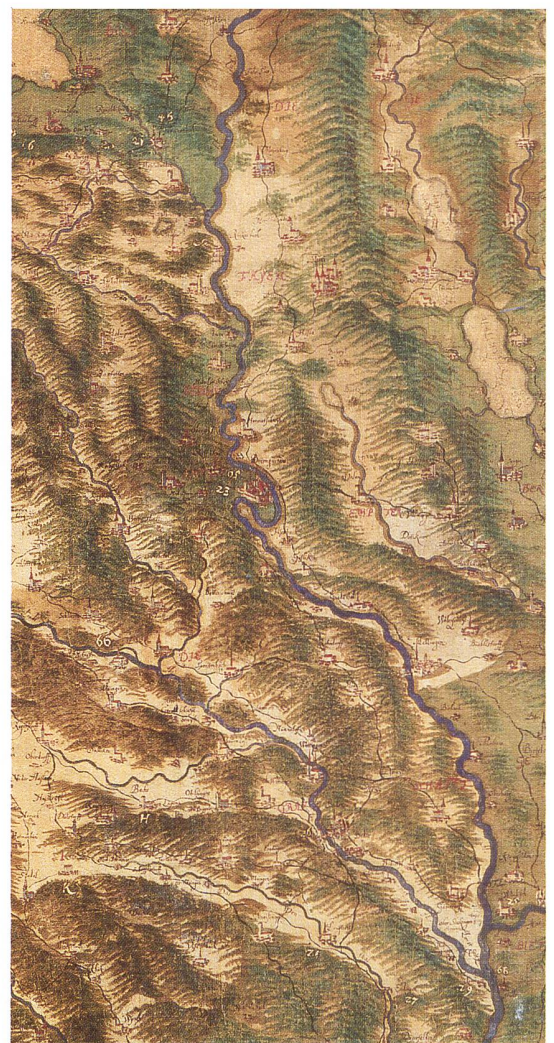
Seite 1 (Abb. 3)

- 1 *Marchenspennigkeit und memorialia Zwüschent Eglisouw und Schaffhausen: bei Ruedlingen und Buechberg*
- 2 *Unser Frauwen Winkel* [bei Pfäffikon SZ]
- 3 *Hochgricht Steinhausen*
- 4 *Cappeler marchen*
- 5 *Turgoüwer, Keiburger, Andelfinger, Stammermarchen*
- 6 *Kyburg und Turgoüw, 1612*
- 7 *Weigacher marchen*
- 8 *Rheinbrugg zue Schaffhausen*
- 9 *Zoll bim Lauffemer werd contrà Schaffhausen*
- 10 *Ussmarchung dess Scheiterbergs*
- 11 *Ötweiler marchen*
- 12 *Marchen gegen Zug*
- 13 *Marchen Zwüschent Kyburg und Turgoüw*
- 14 *Marchen Zwüschent Diessenhofen und Kyburg, Jtem*
- 15 *Andelfingen, Stamheimb und Wagenhausen*
- 16 *Freyenambts marchen gegen Zug*
- 17 *Stamheimer marchen*
- 18 *Wädeschweiler Herrschafft marchen*
- 19 *Reinouwer marchen*
- 20 *Zwüschent Andelfingen und Turgoüw*
- 21 *Weinger marchen*
- 22 *Rheinspan imm Nool gegen Schaffhausen, Jtem*
- 23 *Ruedlingen, Buechberg und dem Rhein*

Seite 2

Grundriss

- 24 *Der Herrschafft Weinfeldten*
- 25 *Seefeld, Riespach, Burg, Weinegg, Nunnenberg, Nebelbach, Hirsslanden, Kapf, Balgrist*
- 26 *Confluentz des Reihns und der Ara*
- 27 *Stadt Klingnouw*
- 28 *Diessenhofer gricht*
- 29 *Vier Waldstett und Baselbiet*
- 30 *Steiner höltzer*
- 31 *Die Gmeinen Vogteyen Freiburg mit Bern*
- 32 *Reüss span bei Metmestetten*
- 33 *Basserstorffer Zehenden*
- 34 *Kyburger Schlossgüeter*



- 50 Fluenteren, Allwinden, Spentzenbühel
- 51 Zürichsee und Herrschafft Grüeningen
- 52 Vier Walstett, Baslerbiet
- 53 Blegerung Hohentwiel
- 54 Königreich Hungarn
- 55 Herrschafft Sax und Gambs
- 56 Regensperger quartier
- 57 Eidtgnoschafft
- 58 Lindmat Von Höngg biss gehn Baden
- 59 Vestung Breisach
- 60 Grafschafft Baden

Seite 4

Verzeichnussen

- 61 Der Cappelerhofs Zehendsachen
- 62 Dess Basserstorffer Zehendes
- 63 Der Grafsullzischen Marchen
- 64 Der Steinischen Sachen
- 65 Schönenwerd inn Urdorffergrichten
- 66 Wanger marchen contra Jllnouw
- 67 Baden gegen Altsteten, Ütickon, Höngg
- 68 Weinfelder Sachen
- 69 Kleinandelfinger Zehenden
- 70 Jr. Stapfers s. bedencken wegen defensionalwesens
- 71 Stadelhofer Zehenden
- 72 Eglisouw und Sultz
- 73 Nider Urdorfer Grichts-Urbar
- 74 Allerley Vorschleg betreffend die reformation dess Cappelerhofs: Herbsteckosten, Lehen und Schuldenwein Vorhabende Verleihung dess Zehends.

Abb. 4: Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, Nr. 7 der Schauenburg-Sammlung. Südorientiert, Format: 44,5 x 76,5 cm. (Eidg. Militärbibliothek Bern EMB, Depositum Staatsarchiv Kt. Bern)

Abb. 5: Militärkarte des Zürcher Gebietes von Gyger/Haller 1620. Ausschnitt aus Abb. 2 zum Vergleich: Welche ist die Kopie?

- 35 Boden- und Undersee
- 36 Arduseri Fortification der Statt Zürich
- 37 Span bei Ottenbach
- 38 Zürich Hottingen und Seefeld
- 39 Cappelhof Zehenden
- 40 Atlisberg, Zurichberg, Allment, Tobelhof

Seite 3

- 41 Zürichbiet in duplo
- 42 Geerlisperger Zehenden
- 43 Kelleramt gegen Bremgart, Ottenbach und Zwillicken. In duplo
- 44 Span Zwüschent Sulgen und Nackh
- 45 Zwüschent Eglisouw und Buechberg
- 46 Raadohofer span contrà Gr. Sulz. [Wüstung nördlich Rafz]
- 47 Regensperg contrà Baden
- 48 Spanweid imm Scheiterberg
- 49 Herrschafft Weltschen nöüwenburg

Trotz des kleinen Massstabes sind die Ortschaften nicht schematisch gezeichnet, sondern in Schrägsicht mit den wichtigsten Gebäuden an der richtigen Stelle des Grundrisses.

Die Geländedarstellung gleicht der Art, wie Gyger die Hügel des Zürcher Oberlandes abbildete (Abb. 23 und 24), wobei er für die modellierenden Pinselstriche Grautöne verwendete. Noch grösser ist die Übereinstimmung mit der Militärkarte des Zürcher Gebietes und anstossenden Landschaften *Durch Hans Cunrad Gyger in grund gelegt und gerissen* im Jahr 1620 (STAZ G 19, Abb. 2). Die einzelnen Pinselstriche in Ocker, Braun, teilweise auch Dunkelgrün, sind etwa deckungsgleich wie diejenigen der Karte des Reusslaufs. Auch der Massstab und die Ortsansichten entsprechen sich. Es lässt sich nicht feststellen, ob die Karte des Reusslaufs Gyger und seinem Vorgesetzten Haller dazu diente, den westlichen Teil der grossen Karte der Nordostschweiz zu zeichnen oder ob sie von dieser kopiert wurde, weil man gerade dieses Teilgebiet nötig hatte (Abb. 4, 5 und 6).

Die Mehrere Statt Zürich sambt ihren Umliegenden Gütern wie und wessen die gewesen im Jahr Christi 1643 als man das grosse fortificationswerk angefangen (Abb. 7)

Entwurf ohne Angabe des Verfassers, Massstab ca. 1:4000. Farbige Tuschzeichnung, Format: 109 x 45 cm (Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich, MK 306).

Auf der rechten Limmatseite (der mehreren Stadt) erfolgte 1642 der erste Spatenstich für das Fortifikationswerk, denn die Stadt war von Norden her am meisten gefährdet. Durch die Anlage der Schanzen mussten zahlreiche Grundstücke, vor allem schöne Reblagen unterhalb der heutigen Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und der Universität, enteignet werden. Der Plan enthält, ähnlich einem modernen Grundbuchplan, die betroffenen Gebäude und Grundstücke und ihre Besitzer.

Festungswerke von der Niederdorfporte bis Stadelhofen 1643 (Abb. 8)

Reinzeichnung ohne Titel und Angabe des Verfassers, 1643, Massstab ca. 1:4000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, Format: 107,5 x 49 cm (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, BAZ G 1).

Dieser Plan ist das mit ansprechenden Farben ausgeführte Original und wurde offensichtlich viel gebraucht, denn die Farben sind matt, und das Papier löst sich an einigen Stellen von der Leinwand. Zur Reproduktion wurde deshalb das in der Kartensammlung der Zentralbibliothek aufbewahrte Exemplar (ZBZ MK 310) verwendet. Die beiden Reinzeichnungen entsprechen sich, sodass unklar ist, welches Exemplar das Original und welches die Kopie ist. Es war damals üblich, von wichtigen Plänen mehrere Exemplare zu erstellen. Die Reinzeichnungen sind etwa 5 cm weniger breit als der Entwurf. Es fehlen einige unwichtige Wiesen am rechten Rand im Stadelhofen und das Haus zum Kreuz (am heutigen Kreuzplatz). An Stelle des Titels sind zwei Profile der Schanzen gezeichnet. Der Karteninhalt entspricht dem Entwurf. Die Namen der Grundeigentümer, die enteignet wurden, stehen

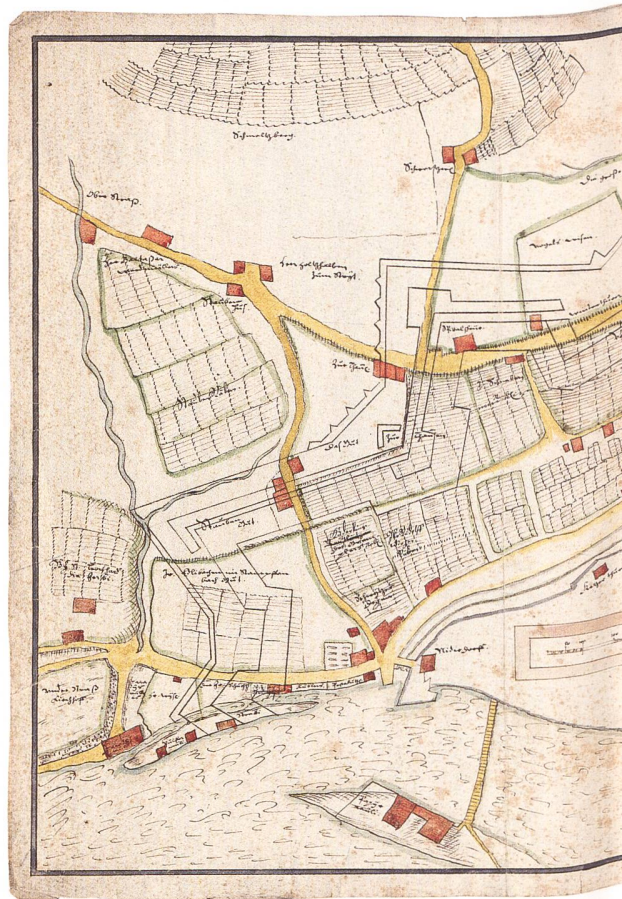


Abb. 7: Befestigungen rechts der Limmat, 1643, Entwurf. Format: 109 x 44 cm. Durch den Bau mussten viele Grundstücke enteignet werden. (ZBZ MK 306. Photo ZBZ)

Abb. 8: Festungswerke von der Niederdorfporte bis Stadelhofen. Reinzeichnung des Planes Abb. 7. Format: 102,5 x 43 cm. (ZBZ MK 310)

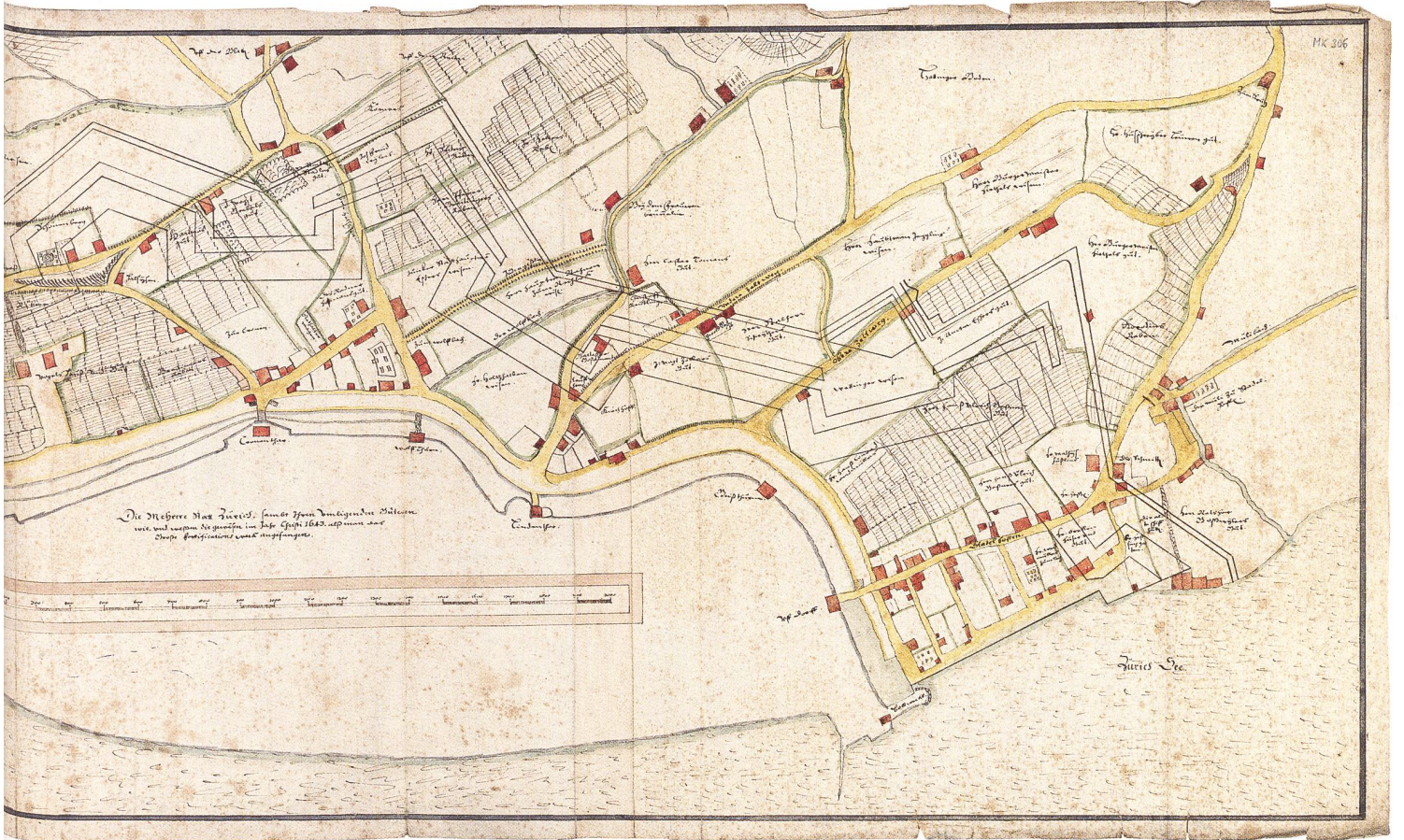




Abb. 9: Fünf Projekte für die Befestigungen Zürichs auf der linken Limmatseite, 1644. Format: 61,5 x 37,5 cm. (ZBZ MK 215. Photo ZBZ)

Abb. 10: Zürich mit dem fast vollendeten Befestigungsring, 1673. Kupferstich von Conrad Meyer. (Graphische Sammlung ZBZ)

an derselben Stelle auf dem Plan wie auf dem Entwurf und sind besonders schön geschrieben. Die ehemaligen Rebhänge bei der heutigen Seilbahn zur ETH, beim Hirschengraben, der Künstlergasse und bei der Hohen Promenade sind mit einem grünen Schatten dargestellt.

Die drei Pläne sind nicht signiert, denn Gyger war vom Rat für diese Arbeit gewählt. Die Art der Darstellung entspricht dem signierten Plan von der linken Limmatseite und den drei Stadelhofer Zehntenplänen, die

vom Grossmünster bis zum Kreuzplatz das gleiche Gebiet zeigen, sodass kaum Zweifel an der Autorschaft Gygers bestehen. Auch bei den Stadelhofer Zehntenplänen sind ein Entwurf (STAZ Plan Q 344) und zwei Reinzeichnungen (Q 342 und Q 343) erhalten. Die von Gyger stammenden Pläne der Befestigung der mehreren Stadt Zürich wurden immer wieder kopiert, zuletzt 1770 von Ingenieur Johann Müller. Die Kartensammlung der ZBZ enthält fünf Kopien mit dem gleichen Karteninhalt.



**Circ Umb die mindere Stadt Zürich
In grund gelegt uffs flysigst
durch Johann Cunrad Gyger, 1644**
(Abb. 9 und Heftumschlag)

Masstab ca. 1:7700, farbige Zeichnung, auf feine Leinwand aufgezogen. Format: 61,5 x 37,5 cm, (ZBZ, MK 215).

Mit dem Bau der Befestigungen zwischen Fröschengraben und der Sihl wurde erst spät begonnen. Der Plan von 1644 zeigt fünf Projekte, in denen gezeigt wird, wie die Festungsbauten angelegt werden könnten. Von diesem Plan besteht in der Kartensammlung der Zentralbibliothek eine ganze Anzahl Kopien. Die Diskussionen um die Anlage der Befestigungen, der Beschrieb der Bauarbeiten und die entstandenen Kosten sind in Germann (S. 16–25) und in Grunder (S. 26–164) ausführlich beschrieben. Der Kupferstich von Conrad Meyer aus dem Jahre 1673 zeigt die beinahe vollendeten Befestigungen (Abb. 10). Im Jahre 1671 lebten in der Stadt Zürich 9590 Einwohner.

Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, 1643
(Abb. 11)

Ohne Titel, Masstab ca. 1:10 000. Tuschzeichnung auf Leinwand aufgezogen, südwestorientiert. Format: 120 x 80 cm (STAZ Plan A 38; spätere Kopien STAZ Plan A 40 und ZBZ MK 340).

Das Grundgerüst des Plans bildet der Lauf der Reppisch von Stallikon über Birmensdorf bis zum Reppischhof oberhalb Dietikon und ihre kleineren Zuflüsse wie der Aescherbach. Die Gegend zwischen Birmensdorf und Aesch entspricht in allen Details dem ebenfalls 1643 gezeichneten Plan der Vogtei Aesch. Zur Vogtei Birmensdorf gehörte auch das in der Vogtei Bonstetten gelegene steile Waldstück, das sich vom Reppischtal bei Stallikon bis hinauf zur Hochfläche des Albis bei Medikon erstreckte. Im Grenzgebiet der Vogtei ist der Plan reich an Details. Einzelne Grundstücke, oft mit der Angabe des Besitzers, sind eingetragen und es ist genau festgelegt, zwischen welchen Parzellen die Vogteigrenze verlief. Der Plan der Vogtei Aesch aus dem gleichen Jahr und im gleichen Mass-

Abb. 11: Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, 1643. Südwestorientiert, Ausschnitt auf 25 % verkleinert. (STAZ Plan A 40. Photo STAZ)

stab passt in den linken oberen Teil, wo ein grosses Feld frei geblieben ist.

Zwei spätere Kopien befinden sich im Staatsarchiv Zürich und in der Zentralbibliothek Zürich mit gleichem Massstab und gleichem Karteninhalt. Bei beiden ist die Schreibweise von einzelnen Namen mit reich verzierten Grossbuchstaben auffällig.

Gyger zeichnete auch einen Grundriss vom nördlich anstossenden Reholder- oder Unter Bremgarten Amt, das zur Grafschaft Baden gehörte, wo das Kloster Wettingen die niedere Gerichtsbarkeit und die acht eidgenössischen Orte als gemeine Herrschaft die hohe Gerichtsbarkeit ausübten (vgl. S. 32).

Abb. 12: Vogtei Aesch, 1643. Südwestorientiert, Format: 54,6 x 41,8 cm. (Schweizerisches Landesmuseum SLM 25884, Photo SLM)

Vogtei Aesch, 1643 (Abb. 12)

Ohne Titel, *Hans Cunrad Gyger fecit Ao. 1643*, Massstab ca. 1:10000. Kolorierte Tuschzeichnung, südwestorientiert. Format: 54,6 x 41,8 cm (Schweizerisches Landesmuseum SLM 25884). Der Plan wurde in feuchtem Zustand gefaltet, sodass sich Teile der Schrift spiegelbildlich abdruckten.

Die Grenze gegen die Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf ist mit einem grünen Band genau angegeben, hingegen fehlt die Grenze gegen das Kelleramt, auch Ober Bremgarten Amt genannt. Dort hatte Zürich nur die hohe Gerichtsbarkeit. Es scheint, dass diese Grenze 1643 noch nicht vermarktet war. Die Abklärungen mit den Anstössern, welche die niedrige Gerichtsbarkeit besaßen, waren noch nicht abgeschlossen, und deshalb konnte die Grenze nicht im Plan eingetragen werden. Darauf deutet auch die grosse Fläche links oben hin, die für den Titel und für Erläuterungen ausgespart ist. Die topographische Grundlage war 1643 fertiggestellt, und die Grenze gegen Birmensdorf, wo Zürich die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit ausübte, konnte ohne weitere Abklärungen gezeichnet werden.

Eygenlicher Abgemässner Grundriss des Laufs der Rüss Zwüschén Weerd und Hermenschwyl bey Lunckhofen, 1648 (Abb. 13)

Ohne Titel und Legende, sig. *Hans Conrad Giger Bürger Zürich 1648*, Massstab ca. 1:5500, südwestorientiert. Format: 71,8 x 32,7 cm, (Staatsarchiv Aargau P.01/0163). Die Reliefwirkung wird nicht durch breite schraffenartige Pinselstriche erzeugt, sondern durch fein abgestufte Schattentöne, eine Art der Geländedarstellung, wie sie Gyger für seine späteren Werke verwendete.

Der Lauf der Reuss bildete die Grenze zwischen den Einflussbereichen der Innerschweizer, der Berner und der Zürcher. Auf der linken, westlichen Seite der Reuss befand sich das Freiamt, eine gemeine Herrschaft der sieben Orte, das luzernische Amt Merenschwand und weiter flussabwärts der bernische Unteraargau mit dem Eigenamt. Gegenüber, an der rechten, östlichen Flussseite, lagen zugerische und zürcherische Gebiete und die gemeine Herrschaft Baden. Die Reuss war trotz zahlreichen Mäandern bis zum Vierwaldstättersee schiffbar, was Luzern bedeutende Einnahmen durch Zölle verschaffte.

Bei Hochwasser entstanden immer wieder Überschwemmungen, denn die Kleine Emme und andere kleine Zuflüsse brachten Geschiebe, das im flachen Flussbett der Reuss abgelagert wurde. Die Bewohner





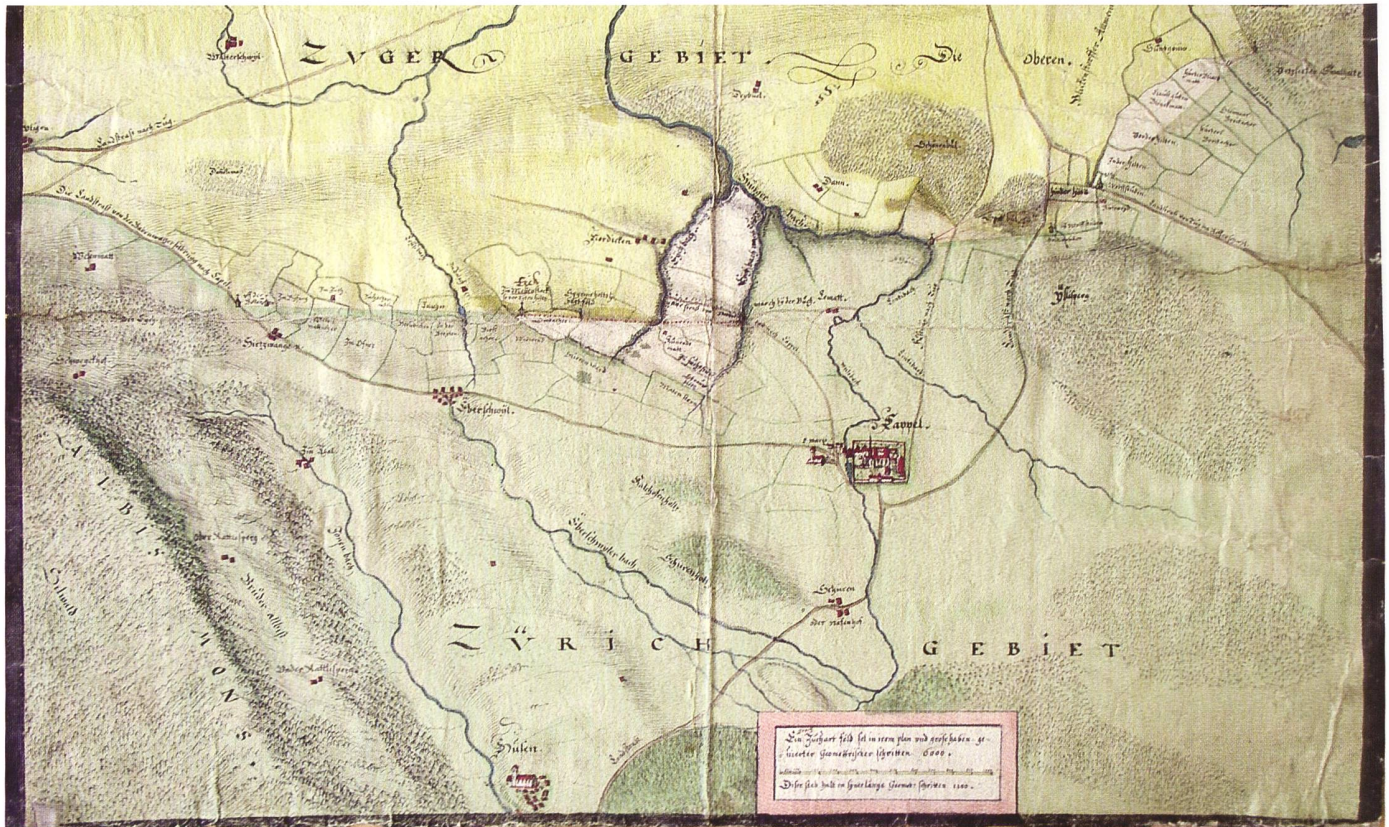


Abb. 14: Grenze zwischen den Kantonen Zug und Zürich bei Ebertswil und Kappel. Untere Planhälfte, südorientiert, Ausschnitt auf 33% verkleinert. (STAZ Plan N 83)

Abb. 15: Ausschnitt in Originalgröße aus Abb. 14 mit den beiden Eychbächen. Entlang welchem Eychbach soll die Grenze verlaufen?



erhöhten die Dämme, konnten aber Durchbrüche nicht verhindern. Bereits im 17. Jahrhundert entstanden Pläne mit der Idee, den Fluss zu begradigen, um die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen und die Länge der Dämme zu verkleinern. Gyger zeichnete 1648 einen Plan, wie man mit einem kurzen, etwa 1700 Schritt (ca. 1,3 km) langen Kanal bei Rottenschwil, drei grosse Serpentinien und einige Altläufe abschneiden könnte. Damit waren die Bewohner von Lunckhofen nicht einverstanden, denn sie fürchteten vom Verkehr abgeschnitten zu werden.

Die vielen Anstösser mit ihren verschiedenen Interessen konnten sich nicht auf ein Projekt einigen. Besonders schwierig war die Beschlussfassung in der gemeinen Herrschaft, wo die Tagsatzung zu entscheiden hätte. Auch ein Gutachten des badischen Ingenieurs J. G. Tulla, der durch die geglückte Begradigung des Rheins unterhalb Basels bekannt geworden war, half 1809 nicht weiter. Erst nach mehreren Überschwemmungen entstand 1966 ein generelles Projekt, das in den folgenden Jahren ausgeführt wurde.

Grenze zwischen den Kantonen Zug und Zürich bei Ebertswil und Kappel, 1649 (Abb. 14 und 15)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:10000. Kolorierte Tuschezeichnung, auf Leinwand aufgezogen, südorientiert. Format: 56 x 43,5 cm (STAZ Plan N 83).

Das Zürcher Gebiet ist grün, das Zuger Gebiet gelb koloriert; weiss gelassen sind zwei strittige Landstücke, die zusammen kaum einen halben Quadratkilometer messen, ein kleineres nordwestlich von Kappel und ein etwas grösseres, zwischen zwei Bächen, südöstlich von Kappel beim Hof Notikon. Unklar war, welcher der beiden Bäche die Grenze bilden sollte: der *Eychbach nach unserer Meinung* oder, in etwa 400 m Abstand, der *Eychbach nach Zuger Meinung*. Mit feinen roten Punkten ist eine mögliche Teilung eingezeichnet. Die Bereinigung erfolgte aber erst 1730, weshalb Gyger auf dem grossen Kartengemälde keine Marchsteine und den strittigen Grenzverlauf nur mit kleinen schwarzen Punkten einzeichnete.

Grenzplan über die zwischen der Reuss und der Jonen gelegenen Güter (Abb. 16 und 17)

Verzeichnuss und ussgemessner Grundriss des orts und der güteren alwo sich missverstandtnuss und span in den nideren Grichts und Mannschafft Marchen erhebt habend. By den ahnstössen dess Freyambts und Kellerambts. Zwüschent Ottenbach und Jonen an der Rüss. Ca. 1650, Massstab ca. 1:3000. Kolorierte Tuschezeichnung, Format: 47 x 119 cm (STAZ Plan N 78).

Dargestellt ist ein etwa 2,7 km langer Streifen, der zwischen den Dörfern Ottenbach und Jonen liegt, von der Reuss, dem Stampfenbächli entlang bis zum Jonenbach. Hier verlief die Grenze zwischen dem Freiamt (Knonaueramt), wo Zürich die hohe und die niedrige Gerichtsbarkeit ausübte und dem Kelleramt, wo Zürich nur die hohe Gerichtsbarkeit besass und das heute zum Kanton Aargau gehört.

Bericht Was in disem Plan von Grüner Farb ist, das ist ohn disputierlich im Freyambt. Was aber von Gelber Farb ist, das ist im Kellerambt. Was dann Weyss gelassen ist, das ist dissmalen disputierlich und im span.

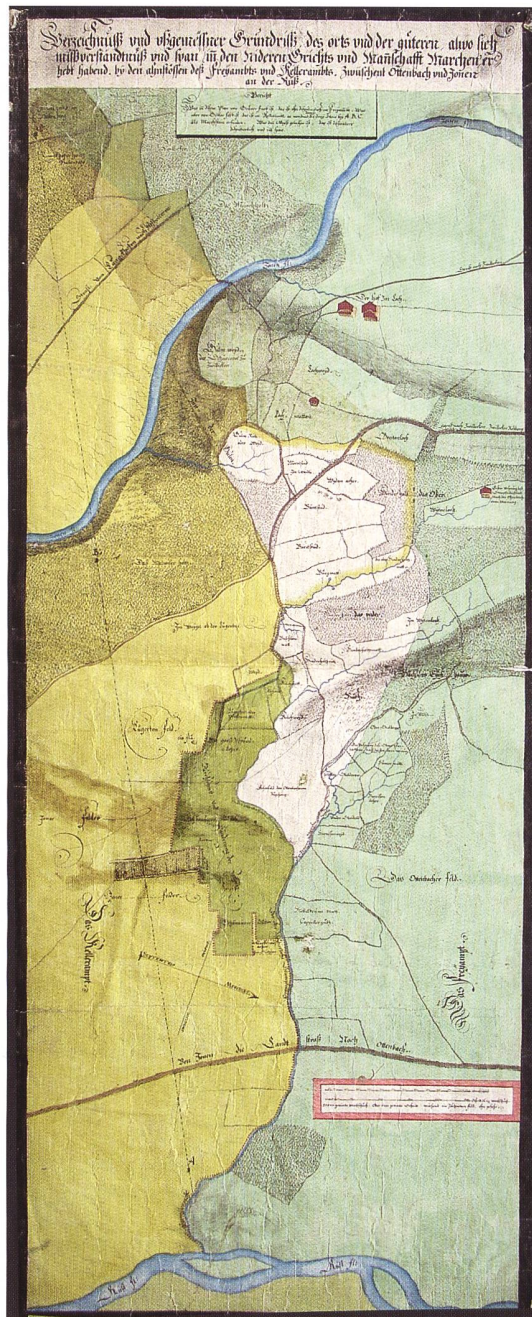


Abb. 16: Grenze zwischen Reuss und Jonen bei Ottenbach. Format: 47 x 119 cm. (STAZ Plan N 78)

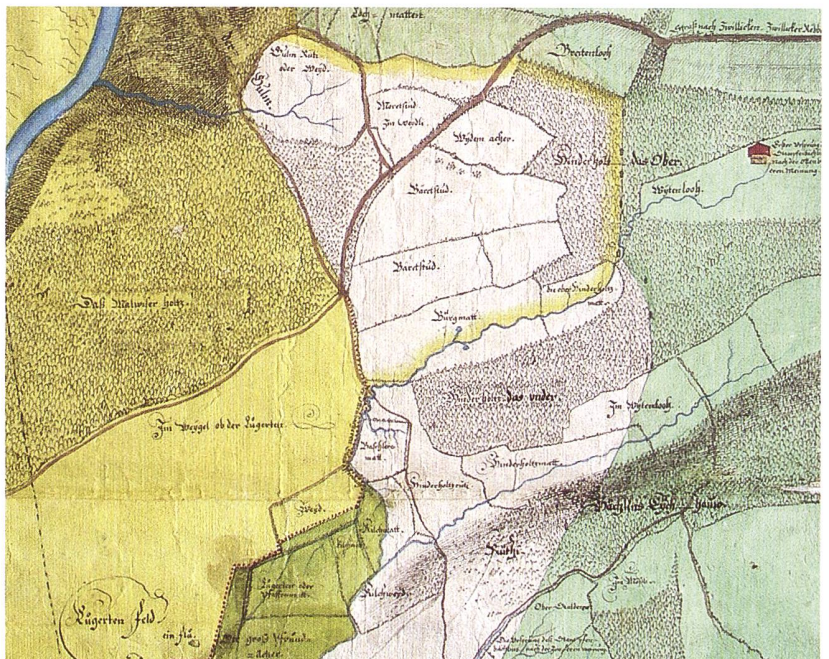


Abb. 17: Ausschnitt auf 30 % verkleinert aus Abb. 16: Strittige Gebiete bei Ottenbach.

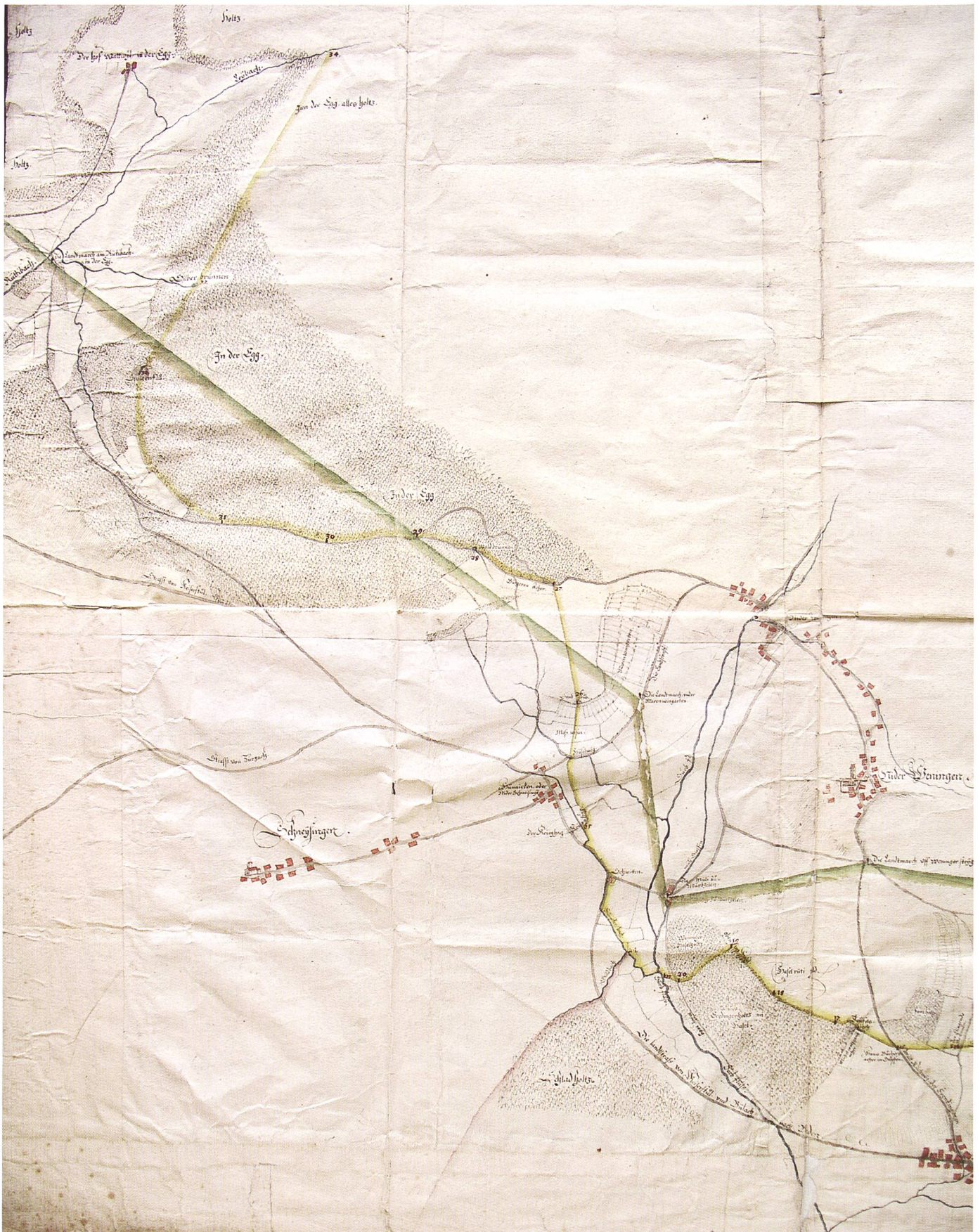
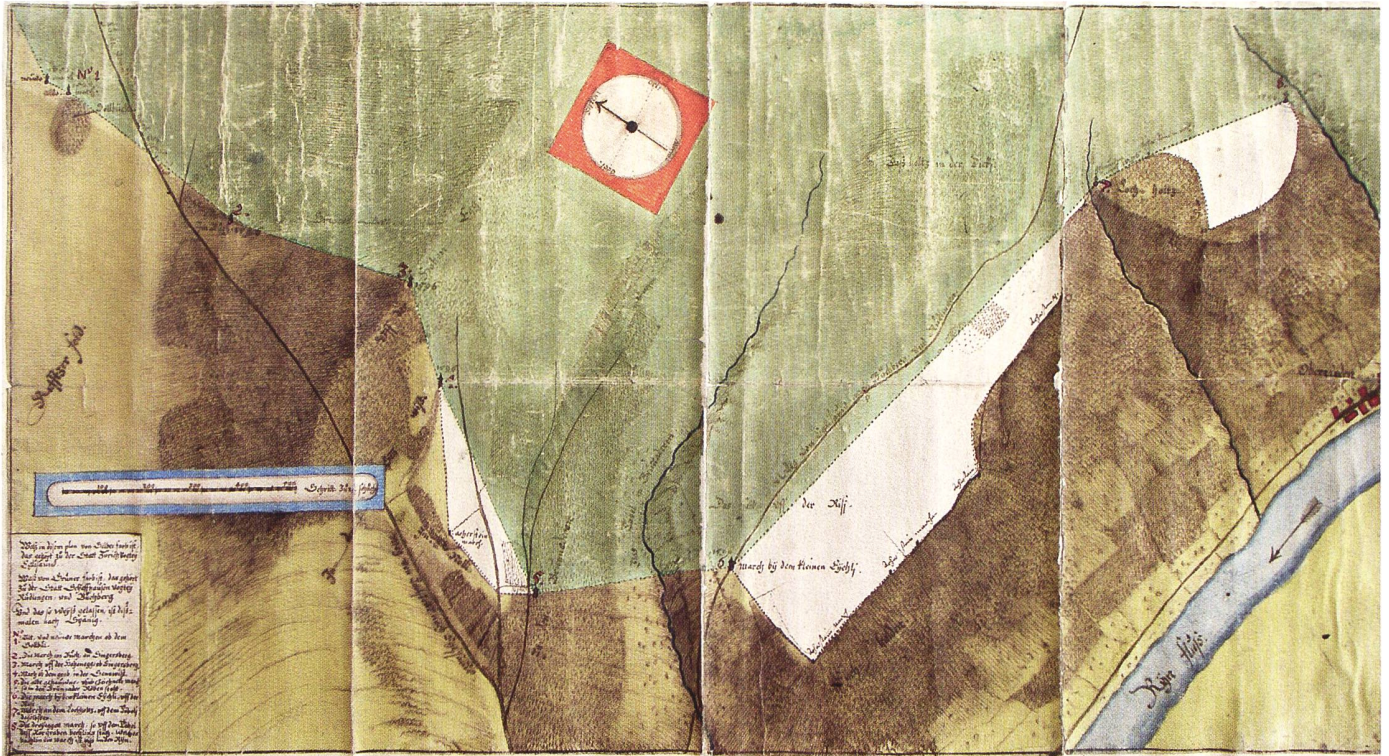


Abb. 18: Plan der Grenzvermessung zwischen Zürich und der Gemeinen Herrschaft Baden, 1650. Ausschnitt Niederweningen und Schneisingen. Ostorientiert, verkleinert auf 33 %. (STAZ Plan N 82)



Plan der Grenzvermessung zwischen der Landvogtei Regensberg und der Grafschaft Baden bei Niederweningen, 1650 (Abb. 18)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:6300, Tuschzeichnung, auf feine Leinwand aufgezogen, ostorientiert. Format: 76,5 x 98 cm (STAZ Plan N 82).

Der genaue Grundriss reicht vom Burghorn auf dem Lägergrat über das Surbtal bei Niederweningen bis zum Hof Wattwil nördlich des grossen Waldgebietes der Egg und zeigt einen etwa sieben Kilometer langen Streifen. Nur längs der Grenze sind die Ortschaften genau gezeichnet, ebenso der Wald, die Landstrassen und die Surb. Weiter entfernte Gebiete waren für die Bereinigung des Grenzverlaufs unwichtig. Obschon beträchtliche Höhenunterschiede vorhanden sind, z.B. Burghorn 859 m, Niederweningen 442 m und die Egg um 600 m, fehlt jede Andeutung des Reliefs.

Es sind zwei Grenzen der Landvogtei Regensberg angegeben, die sich nicht ganz decken und die auf der grossen Landtafel des Zürcher Gebietes von 1664/67 auf gleiche Art gezeichnet sind:

1. Gelb mit roten Zahlen, von Nr. 1 auf dem Burghorn bis Nr. 34 beim Hof Wattwil. Sie folgt den Waldrändern, Bächen, Grundstücksgrenzen und zum Teil auch den Strassen, entsprechend dem Gelände und markiert die Ausdehnung der niederen Gerichtsbarkeit.
2. Eine 1 cm breite grüne Linie hat nur fünf Landmarken und ist wie mit einem Lineal gezogen, quer zum Relief und zur bestehenden Landnutzung. Es ist die Grenze der hohen Gerichtsbarkeit zwischen Zürich und der gemeinen Herrschaft Baden.

Vogtei Eglisau, 1650 (Abb. 19)

Massstab ca. 1:3900. Kolorierte Federzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordostorientiert. Format: 57 x 29 cm (STAZ Plan N 64 und Plan N 65). Plan N 65 hat unten rechts eine ausführliche Legende, die in Plan N 64 fehlt. Sonst sind die beiden Pläne identisch.

Die Pläne zeigen die Hochfläche von Buchberg mit dem Steilabfall zum Rhein bei Oberried, einigen Häusern 1,5 km östlich von Eglisau. Gelb Vogtei Eglisau, Grün Vogtei Rüdlingen und Buchberg und was weyss (hellgrau) gelassen ist dissmalen spänig, das heisst umstritten. Ferner sind acht Marchenpunkte eingezeichnet und deren Lage ist mit Worten beschrieben. Die beiden Pläne dienten als Grundlage für die Verhandlungen über den Verlauf der Grenze.

Abb. 19: Umstrittenes Gebiet auf der Hochfläche von Buchberg und dem Steilabfall zum Rhein, südöstlich von Eglisau. Nordostorientiert, Ausschnitt auf 80 % verkleinert. (STAZ Plan N 64)

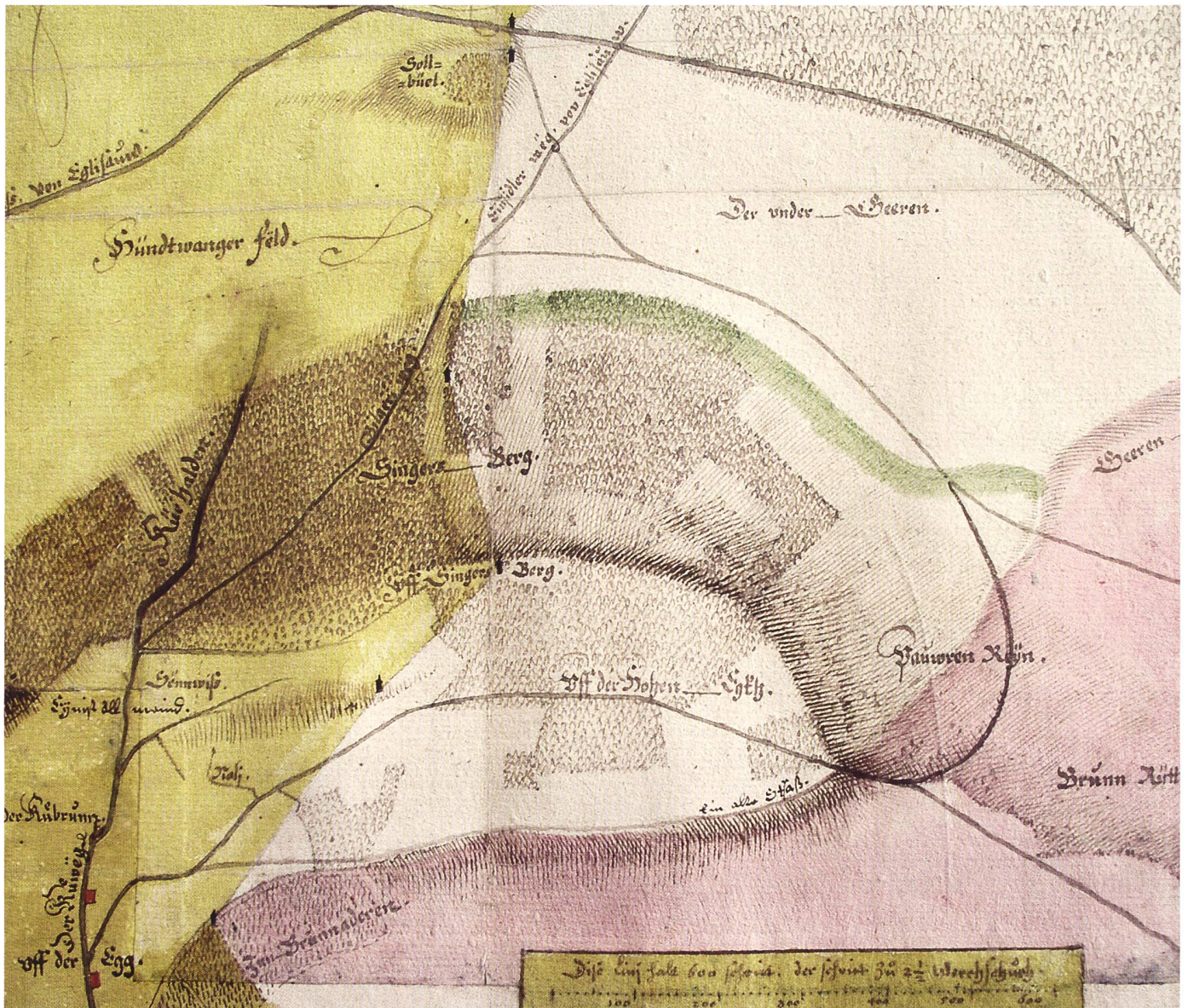


Abb. 20: Unklarer Grenzverlauf zwischen Zürich und Schaffhausen bei der Honegg, nordöstlich von Eglisau. Ausschnitt auf 33 % verkleinert. (STAZ Plan N 63)

Vogtei Eglisau (Honegg), 1650 (Abb. 20)

Masstab ca. 1:4500. Kolorierte Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordostorientiert. Format: 56 x 44,3 cm (STAZ Plan N 63). Unten ein breites Textband.

Auf dem Plan ist die Nordwestgrenze der Vogtei Rüdlingen und Buchberg, von der Honegg oberhalb Eglisau bis zum grossen Wald zwischen Rafz und Rüdlingen festgehalten. Unten links sind die obersten Häuser von Eglisau eingezeichnet, *uff der Egg* im Gemeindeteil Wiler. *Was in diesem Grundriss von gelber Farb ist, das gehört zu der Vogtei Eglisau, was aber von brauner [rotbrauner] Farb samt dem was Weiss [hellgrau] gelassen ist, das gehört in die Vogtei Rüdlingen Buchberg.* Damit war die Lage der Grenze klar, nicht aber die Nutzungsrechte der Anstösser. Die Eglisauer liessen seit alters her ihr Vieh ausserhalb ihres Gemeindegebiets im grossen Wald zwischen Rafz und Rüdlingen weiden. Auf dem Plan ist dieses Gebiet weiss gelassen. Ein alter Vertragsbrief bestätigte das Recht auf diesen Weidgang an zwei Tagen in der Woche. In einem gütlichen Vergleich wurde der Montag und der Dienstag dafür bestimmt. Um zur grossen Waldweide zu gelangen, musste das Eglisauer Vieh über das Gemeindegebiet von Buchberg und Rüdlingen, über die Honegg und den Singersberg, getrieben

werden. Dass es dort auch weidete, wollten die Buchberger und Rüdlinger verhindern. Zur Beilegung dieser Differenzen wurde vom Rat der Stadt Schaffhausen der Artillerist und Kartograph Hauptmann Heinrich Peyer (1620–1690) abgeordnet.

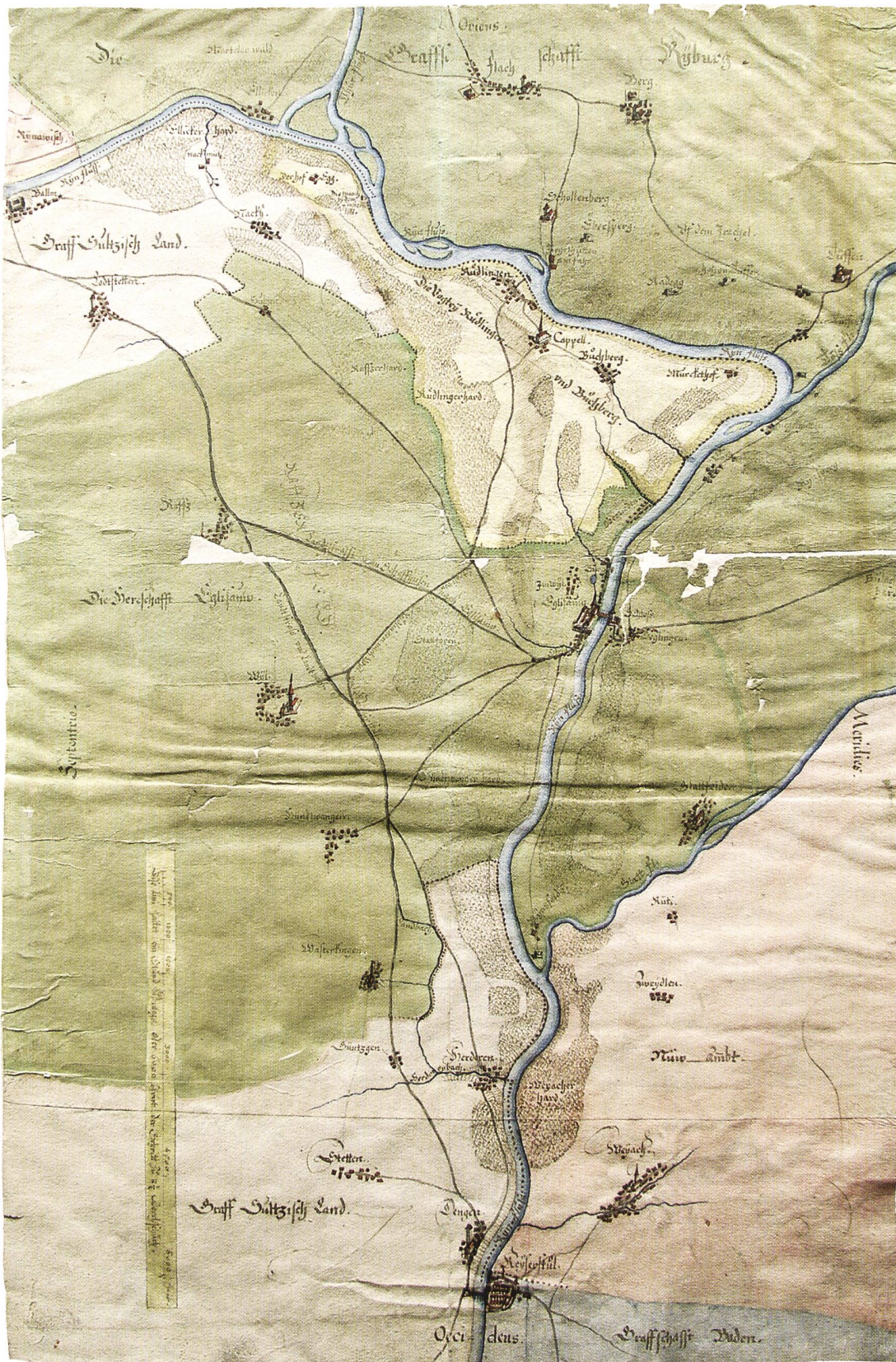


Abb. 21: Grenze des Zürcher Gebiets gegen die zu Schaffhausen gehörende Vogtei Rüdlingen und Buchberg und gegen die Besitzungen der Grafen von Sulz. Dargestelltes Gebiet: Kaiserstuhl bis Balm, Gemeinde Lottstetten. Ostorientiert, Format: 33 x 51 cm. (STAZ Plan N 59)

Rhein-Grenze von Kaiserstuhl bis Balm D, 1650 (Abb. 21)

Ohne Titel, Masstab ca. 1:32000. Kolorierte Federzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, ostorientiert. Format: 33 x 51 cm (STAZ Plan N 59).

Die Karte hat zwar keinen Titel und ist auch nicht von Gyger signiert, doch entspricht die Geländedarstellung und das Schriftbild den von Gyger aufgenommenen Karten, die mit Tusche auf Papier gezeichnet und auf Leinwand aufgezogen sind. Die Orientierung

nach Osten und der Masstab von ca. 1:32000 deuten ebenfalls auf die Autorschaft von Gyger hin. Die zürcherischen Ämter, nämlich Teile der Herrschaft Eglisau, der Grafschaft Kyburg und des *Neuw Amt*, sind mit einer hellen Flächenfarbe in grün oder rosa koloriert, die schaffhausische Vogtei Rüdlingen und Buchberg in hellbeige und das anstossende *Graff Sultzisch Land* in weiss. Damit ist die politische Einteilung angegeben, im Gegensatz zur Militärkarte des Eglisauer Quartiers, das die Grenzen der einzelnen Rekrutierungsgebiete zeigt.

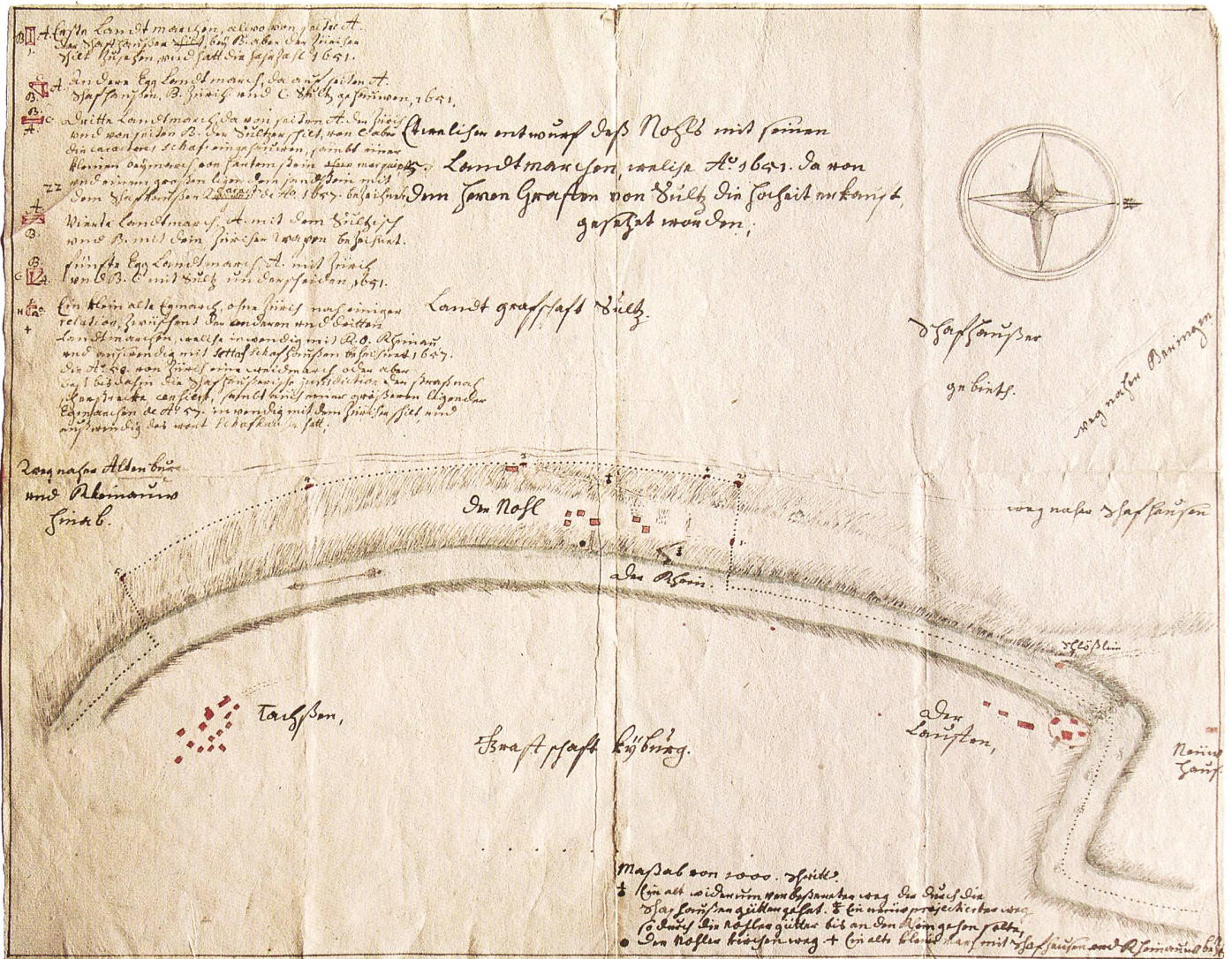


Abb. 22: Gygers Vorschlag zur Abgrenzung der Landgrafschaft Sulz gegen das kleine Dorf Nohl, das auf der rechten Seite des Rheins liegt. Format: 40,6 x 33,3 cm. (STAZ Plan N 61)

Genau dargestellt ist nur ein Streifen beidseits des Grenzflusses Rhein, ohne dass das Relief hervorgehoben wird. Weiter vom Rhein entfernt fehlen alle Details; so sind zum Beispiel die Dörfer Rafz und Wil nur summarisch durch eine Anzahl Häuser markiert, die Reben und die Wälder um diese Ortschaften fehlen ausser an den Abhängen zum Rhein.

Versucht man auf dieser Karte die Distanzen zwischen markanten Punkten, die sich seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr verändert haben, mit denen auf einer modernen Karte zu vergleichen, so stellt man nur wenige Differenzen fest. Sie sind relativ klein und bewegen sich im Zwei- bis Dreifachen von allfälligen Fehlern, die durch den Papierverzug entstanden sind.

Gygers Militärquartierkarte der Eglisauervogtei aus dem Jahre 1644 stellt das gleiche Gebiet dar, umfasst aber eine weit grössere Region mit Teilen der Quartiere Winterthur, Regensberg und Trüllikon sowie von Schaffhausen und dem angrenzenden Ausland. Trotz des kleineren Massstabs von ca. 1:45 500 enthält sie mehr Details. Durch leichte Schattentöne an den Nordhängen wird eine plastische Reliefwirkung erzielt. Diese wird auch durch die sie überlagernden lichten Flächenfarben für die Militärquartiere nicht beeinträchtigt. Misst man die Distanzen zwischen den gleichen Eckpunkten wie auf der Karte der Rheingrenze, so zeigen sich auch hier kleinere Differenzen. Es sind aber andere Strecken, die ungenau sind. Daraus kann geschlossen werden, dass die Karte der

Rheingrenze unabhängig von der Militärkarte des Eglisauer Quartiers entstanden ist.

Die Entstehung der Grenzkarte (Abb. 21) hängt nicht mit kriegerischen Ereignissen zusammen, denn der Dreissigjährige Krieg endete 1648. Die Detailpläne (Abb. 19 und 20) zeigen, wo 1650 der Grenzverlauf zwischen der zürcherischen Landvogtei Eglisau und der schaffhausischen Vogtei Rüdlingen und Buchberg bereinigt wurde. Die Grenzkarte ist das Resultat von diesen langjährigen Abklärungen und Verhandlungen. Die von der Grenze weiter entfernten Gebiete waren unwichtig und sind deshalb nur andeutungsweise im Grundriss festgehalten.

Plan der Rheingrenze von Rheinau bis Schaffhausen, nach Original von H. C. Gyger, kopiert von Joh. Rud. Esslinger, 1673 (STAZ Plan N 60)

Das Original ist nicht mehr vorhanden. Johann Rudolf Esslinger schrieb unter seine Kopie: *Disser Karten original, Hat der Herr Amtmann Gyger in das Schloss Kyburg gethan.* Das Gebiet am Rhein zwischen Schaffhausen und der Thurmmündung gehörte zur Landvogtei Kyburg. *Nach dem er sie in dass ohn vergleichliche werck auf dem Rahthus zu Zürich hat abgetragen und weil sie nur mit Bleistift gezeichnet und schlecht aufgezogen war, wurde sie 1673 Johann Rudolf Esslinger zum Kopieren übergeben.*

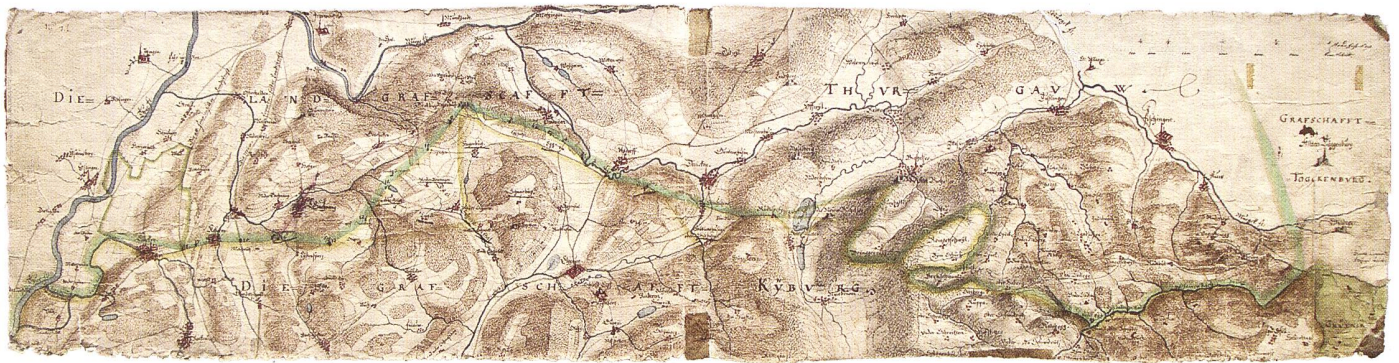


Abb. 23: Das hügelige Grenzgebiet zwischen Zürich und der Gemeinen Herrschaft Thurgau, von der Thur bei Ellikon bis zum Hörnli. Nordostorientiert, Format: 87,5 x 21 cm. (STAZ Plan N 1)



Abb. 24: Die Umgebung des Bichelsees, Abbildung verkleinert auf 40 %, Ausschnitt aus Abb. 23.

Leider hat Gyger die Kopie nicht selber ausgeführt. Er starb am 25. September 1674. Die «Kopie» von Esslinger gleicht einer Handskizze. Der Rheinlauf ist ungenau, aber mit schwungvollen Strichen gezeichnet, und die Dörfer, wie auch das Kloster Rheinau sind schematisch mit vielen kleinen Häuschen, wie auf einer Kinderzeichnung, eingetragen. Der Wert der reinen Grundrisszeichnung, die eine exakte Vermessung voraussetzte, wurde offensichtlich nicht von allen Zeitgenossen erkannt. Der Rhein bildete eine eindeutige Grenze, ausser bei der kleinen Ortschaft Nohl, sodass eine einfache Skizze genügte.

Nohl, 1651 (Abb. 22)

Masstab ca. 1:6600, einfarbige Planskizze mit Erläuterungen. Format: 40,6 x 33,3 cm, (STAZ Plan N 61). Nohl, das kleine Dorf auf der rechten, westlichen Seite des Rheins, gehörte zur Landvogtei Kyburg und grenzte an die Landgrafschaft Sulz. Der Grenzverlauf war unbestritten. Auf dem Plan sind sechs Landmarken eingetragen und beschrieben, die 1651 gesetzt und vom Grafen von Sulz anerkannt wurden. 1659 erkundigte sich der Rat der Stadt Schaffhausen über die Grenzziehung in Nohl. Im Zürcher Rat wurde die bereits 1651 erfolgte *Marchensetzung in Nool gut befunden*, so wie sie in einer Schrift beschrieben war, die seit Jahren in der Kanzlei aufbewahrt wurde. Er veranlasste, dass *Amtmann Gyger ein Projekt aufsetzen solle*, welches man den Herren von Schaffhausen zur Beantwortung ihrer Anfrage vorlegen wolle (B II 504, S. 58 und 59).

Auch heute gehört dieser schmale Landstreifen mit Nohl und der steilen Nohlhalde zum Kanton Zürich. Er grenzt an der Schmalseite im Norden an den Kanton Schaffhausen und an der Längsseite im Westen an die deutsche Gemeinde Altenburg.

Übersichtskarte der Grenze zwischen Grafschaft Kyburg und Landgrafschaft Thurgau, 1655

(Abb. 23 und 24)

Ohne Titel, aber von Gyger signiert, Masstab ca. 1:31 000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordostorientiert. Format: 87,5 x 21 cm (STAZ Plan N 1). Die streifenförmige Karte zeigt die Ostgrenze des Kantons Zürich vom Hörnli bis zur Thur bei Ellikon. Geländedarstellung und Wälder braun, Gewässer blau, Häuser rot, die gut leserliche Schrift schwarz.

Die vielen kleinen und grossen Täler des Zürcher Oberlandes und gegen das Toggenburg sind dank der mit Federstrichen und einem hellgrauen Schattenton modellierten Geländeformen gut zu erkennen. Es ist eine Grundrisszeichnung, auf der die Lage der Dörfer und der Höfe ohne Mühe mit ihrer Lage auf einer modernen Karte verglichen werden kann. Die Abstände zwischen den einzelnen Siedlungen stimmen aber nicht immer. Der aus elf Distanzen errechnete Masstab beträgt ca. 1:31400; einzelne Distanzen sind aber zu kurz, sodass ein Masstab von ca. 1:40900 entsteht, oder zu lang, was dann einen wesentlich grösseren von ca. 1:26600 ergibt. Der Grenzverlauf, der weitgehend dem heutigen entspricht, ist mit



Abb. 26: Grenze zwischen Zürich und Schwyz bei Richterswil und Altmatt. Ostorientiert, Ausschnitt auf 60 % verkleinert. (STAZ Plan N 87)



Abb. 27: Die Höfe Pfaffikon, Wollerau, Hurden und Ufenau waren vor dem Alten Zürichkrieg Zürcher Hoheitsgebiet. Ostorientiert. Ausschnitt auf 65% verkleinert. (STAZ Plan N 87)

auf der vorliegenden Karte mit schwarzen Punkten eingezeichnet.

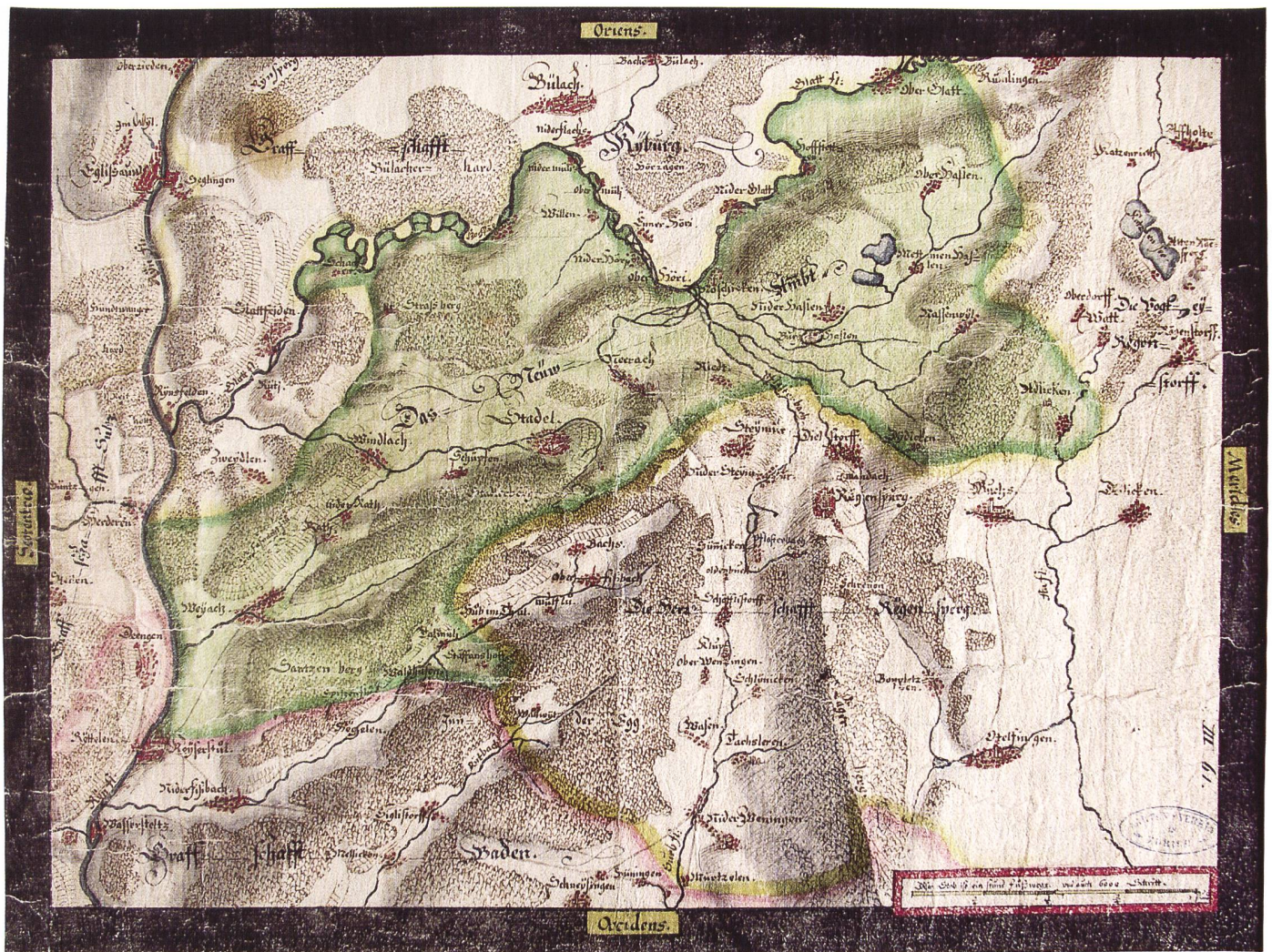
Zu Beginn des Alten Zürichkriegs mussten, nach einer Niederlage der Zürcher, die Höfe am 15. Februar 1441 an Schwyz abgetreten werden. Im Ersten Villmergerkrieg gab es in dieser Grenzzone wiederholt Gefechte zwischen den reformierten Zürchern und den katholischen Schwyzern. Im Dezember 1655 belagerten die Zürcher das Städtchen Rapperswil, verstärkt durch Zuzug von tausend Mann mit sechs Geschützen unter der Führung von Hauptmann Heinrich Peyer aus Schaffhausen. Sie mussten im Februar 1656 wieder abziehen, weil die katholischen Orte die Berner bei Villmergen besiegten und darnach Frieden geschlossen wurde.

Das Neuw Amt (Abb. 28)

Ohne Titel und Jahr, Massstab ca. 1:50000. Farbige Tuschzeichnung, ostorientiert. Format: 36,8 x 27 cm (ZBZ MK 642).

Der Massstab entspricht dem der Militärquartierkarte des Regensdorfer Quartiers. Die Karte ist etwas kleiner, im Süden fehlt ein Streifen von etwa 11 cm mit dem Limmattal und im Westen fehlen ebenfalls etwa 11 cm mit der Gegend von Baden, denn diese Gebiete gehörten nicht zum Neumt. Die Militärquartierkarte enthält auch Waldränder, Strassen, kleine Höfe, einige Flur- und Ortsnamen, die auf der Neumt Karte fehlen und hat zudem ein feiner ausgearbeitetes Relief. Die Neumt Karte ist eine vereinfachte, aber sehr anschaulich gestaltete Kopie der Militärquartierkarte.

Als im Dreissigjährigen Krieg die zürcherische Nordgrenze bedroht war, erstellte Gyger 1644 die Militärquartierkarte. Durch den Gebrauch wurde sie beschädigt, sodass er sie 1661 nochmals zeichnen musste. Ob die Ausgabe von 1644 oder von 1661 die Grundlage für die Neumt Karte bildete und ob Gyger das prächtige Kartenblatt selber zeichnete, lässt sich nicht mehr feststellen.



Eine genau gleich gestaltete Kopie ist signiert: «J. R. Landolt f. 1712» (ZBZ MK 163).

Misst man Strecken zwischen zwei Endpunkten, die sich seit 1644 nicht verändert haben, auf einer modernen Karte und vergleicht sie mit den entsprechenden Strecken auf der Neumamtkarte und auf der Militärquartierkarte, so stellt man beachtliche Unterschiede fest. Es gibt Distanzen, die auf der Militärquartierkarte ca. 12 % und auf der Neumamtkarte ebenfalls bis zu 8 % zu lang sind. Die einzelnen Abweichungen sind jeweils nicht gleich gross, aber sie entsprechen sich. Der mittlere Massstab beträgt ca. 1:50000, einzelne Strecken sind zu kurz, sodass für diese ein Massstab von ca. 1:57000 entsteht, andere sind zu lang, sodass sich ein Massstab von ca. 1:34000 errechnen lässt.

Die beiden Karten hatten verschiedene Ansprüche zu erfüllen: Die Karte des Neumamtes zeigt einen Verwaltungsbezirk, die Obervogtei Neumam, in welcher der Obervogt mit Sitz in Zürich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Das Gebiet des Neumamtes ist grün koloriert und die Grenze ist mit einer grünen und gelben Doppellinie markiert. Die Umgebung war weniger wichtig, sodass zum Beispiel die Grenze zwischen der Grafschaft Sulz und der Landvogtei Eglisau fehlt. Die Militärquartierkarte hingegen zeigt die Landvogtei Regensberg und die Obervogtei Neumam, das Gebiet, in dem bei einem Alarm die wehrfähige Mannschaft nach Regensberg einrücken musste, bewaffnet wurde und eingesetzt werden konnte. Es war wichtig, welche Dörfer und Weiler zu diesem

Militärquartier gehörten und wie lange es ging, bis von den entferntesten Siedlungen die Mannschaft Regensberg erreichte. Für einen allfälligen Einsatz musste der Kommandant den Verlauf der Täler und Hügellzüge, der Gewässer, Strassen, Pässe und Hindernisse kennen. Dazu genügte der Massstab 1:50000 und die vorhandenen Fehler hatten keine Bedeutung. Einen andern militärischen Zweck erfüllte die Karte des Kantons Schaffhausen, die Heinrich Peyer 1684 im Massstab 1:25000 erstellte. Sie ist viel genauer, denn Peyer befehligte die Schaffhauser Artillerie und wollte auf der Karte die Schussdistanzen abmessen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Gygers Militärquartierkarten häufig kopiert, zum Beispiel 1735 von Friedrich Meiss und 1800 von Sigmund Spitteler. Eine interessante, leider schlecht erhaltene Kopie aus dem Jahre 1690, stammt von Johann Rudolf Hess, dem Landvogt von Grüningen, der sich ausdrücklich auf die Autorschaft von *Johann Conrade Gyger* bezieht (STAZ Plan A 37). Sie ist ostorientiert und enthält ungefähr das Gebiet der Militärquartierkarte des Grüninger Quartiers, das an den Rändern erweitert wurde. Der Massstab von ca. 1:32000 und die seitlichen Erweiterungen weisen darauf hin, dass Hess die Militärquartierkarte und das grosse Kartengemälde von 1664/67 oder eine Kopie davon benutzte.

Abb. 28: Das Gebiet der Obervogtei *Neuw Amt* zwischen den Landvogteien Kyburg und Regensberg. Ostorientiert, Format: 36,8 x 27 cm. (ZBZ KM 163)

Herrschaft Weinfelden 1662/63 (Abb. 29)

Usgemessner Grundriss der becirckh und marchen auch etwas Gerichtsgehöriger güeteren der Herrschafft Wynfelden [...], Massstab ca. 1:6000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordorientiert. Format: 151 x 137 cm, (STAZ Plan N 166). Zürich konnte von den Herren von Gremmingen 1614 die Herrschaft Weinfelden für 130000 Gulden kaufen, die niedere Gerichtsbarkeit und das Schloss galten 76000 Gulden, die Zehntenrechte 54000 Gulden. Die hohe Gerichtsbarkeit übten seit 1460 die zehn eidgenössischen Orte gemeinsam aus. Die Herrschaft umfasste 935,5 Jucharten zehntenpflichtiges Ackerland, 26 Jucharten Wiesen, 51 Jucharten Reben und 228 Jucharten Wald. Weinfelden lag wie die zürcherischen Obervogteien Pfyn und Wellenberg an der wichtigen Westostverbindung zum Bodensee, und zudem befand sich dort die auf weite Strecken einzige, mit Fuhrwerken befahrbare Brücke über die Thur. Der Besitz von einzelnen Herrschaften in der gemeinen Herrschaft Thurgau hatte für das reformierte Zürich zur Zeit der Gegenreformation eine grosse Bedeutung.

Aus dem langen Titel geht hervor, dass 1662 und 1663 auf Befehl der Stadt Zürich und der angrenzenden Gerichtsherren die *Marchen ergangen, bereinigt und mit Neöuwen Marchsteinen besetzt und ergentzt* worden sind. Der genaue Verlauf der Grenze war für Zürich wichtig, weil das weit vom zürcherischen Hoheitsgebiet entfernte Weinfelden inmitten von zahlreichen anderen Herrschaften lag, die oft nur ein Dorf umfassten. Zur Herrschaft Weinfelden gehörten damals auch einige Höfe und das Dorf Dotnacht nordöstlich des Ottenbergs, ausserhalb der heutigen Gemeindegrenze. Das von Zürich erworbene Gebiet ist grün eingetragen mit Grenzsteinen Nr. 1–107. Ein farbiger Grenzsaum markiert die angrenzenden Herrschaftsbezirke. Innerhalb des zürcherischen Gebietes lagen kleinere Felder, die in eine andere Herrschaft gehörten. Gyger weist auf diese komplizierten Rechtsverhältnisse hin, als er sich mit einem Brief beim Prälaten des Klosters Wettingen entschuldigte, dass die Vermessung der kleinen Gerichtsherrschaft Niederurdorf so lange dauerte (S. 39). Längs der kompliziert verlaufenden Grenze sind kleine Feldwege und einzelne Grundstücke eingezeichnet, die im übrigen Gemeindegebiet fehlen. Wichtig war damals die Bereinigung und Sicherung der Grenzen.

Erst viel später, 1695, wurde Hans Jakob Lavater (1658–1739) beauftragt, einen Zehntenplan von Weinfelden zu zeichnen. Lavater vermäss das Gebiet neu in einem etwas grösseren Massstab. Im Gemeindearchiv befinden sich das 200 x 150 cm grosse Original, das leider einen Wasserschaden erlitten hat, und eine gut erhaltene Kopie von gleicher Grösse. Die Entwürfe, 24 Grundrisse von einzelnen Teilgebieten, die Berechnungen der Grösse der Felder und die Beschreibung des Zehntens befinden sich in der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich.



Das gemessene Grundriss der beirch und Narcken auch etwas Gerichts-gehöriger güte
 von der Herrschafft Mühlhausen und der Fürstlichen Sächsischen Erblichen. Die neue in da ernewerten Befehle
 und die Gerichts Narcken so auch den 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.



Abb. 30: Mündung der Reppisch in die Limmat. Entwurf, Massstab ca. 1:4300, Ausschnitt verkleinert auf 50%. (STAAG P06/0004)

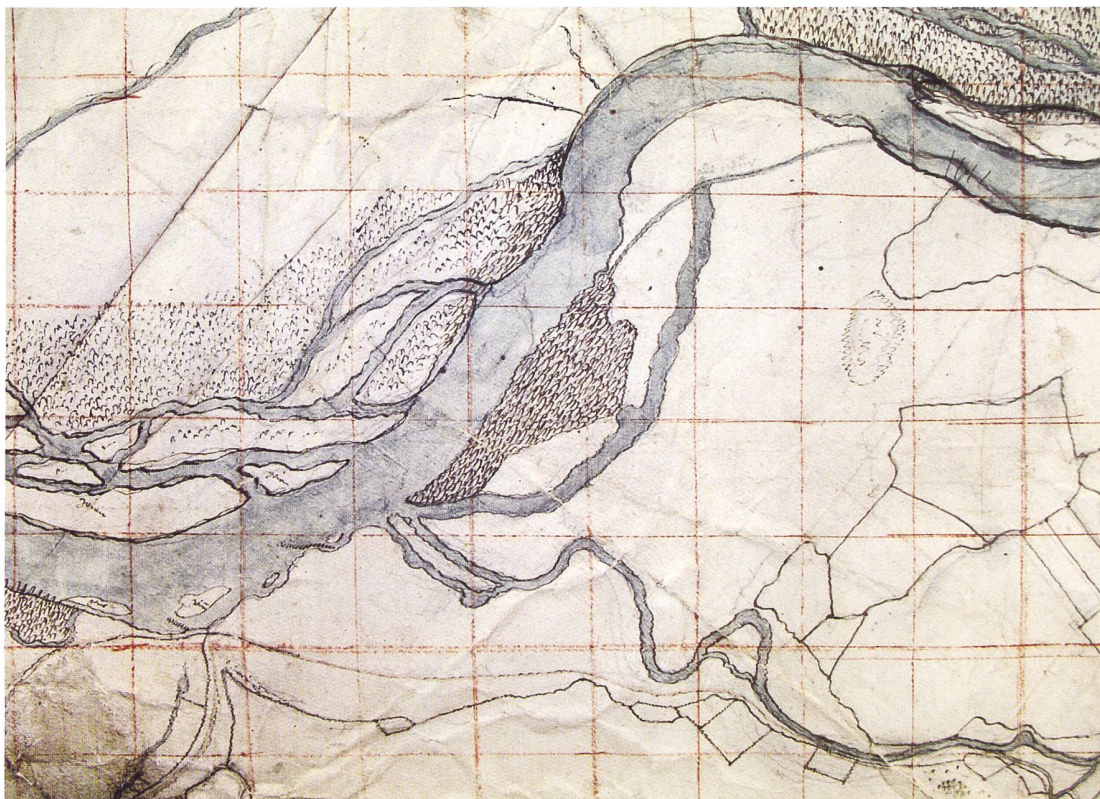


Abb. 31: Mündung der Reppisch in die Limmat. Verkleinerte Reizeichnung, Massstab ca. 1:8200, Ausschnitt verkleinert auf 85%. (STAAG P06/0001)



Karten der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen (Abb. 30–35)

Zürich grenzte im Nordwesten an die Grafschaft Baden, damals eine gemeine Herrschaft der acht Orte, in der das Kloster Wettingen die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Von den zürcherischen Gebieten, der Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, der Vogtei Aesch, der Gerichtsherrschaft Niederurdorf, der Landvogtei Regensberg und der Obervogtei Neuamt, die an die Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen stiessen, sind Grenzkarten erhalten. Gyger kam bei diesen Ar-

beiten mit den Anstössern, den Vertretern des Gotteshauses Wettingen, in Kontakt, die mit der Festlegung der Grenze einverstanden sein mussten. Sein sachliches Vorgehen beeindruckte sie offensichtlich, sodass sie Gyger den Auftrag gaben, auch ihr Gebiet zu kartieren. Dass das Kloster Wettingen, trotz der sich verstärkenden Glaubensgegensätze, einem reformierten Zürcher diesen Auftrag erteilte, zeigt, welche grosse Erfahrung Gyger bei der Beilegung von Grenzstreitigkeiten hatte und wie gross das Vertrauen auf seine Unparteilichkeit war.



Abb. 32: Zum Vergleich, Mäander der Limmat bei Dietikon. Grenzen der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen und von weiteren Herrschaftsgebieten. Am rechten Bildrand die Gerichtsherrschaft Niederurdorf (vgl. S. 38). Ausschnitt aus dem Kartengemälde von 1664/67. Ostorientiert, Masstab ca. 1:32000. Abbildung auf ca. 60% verkleinert. (vgl. Abb. 50) (STAZ)

**Entwurf:
Limmattal von Altstetten bis Baden (Abb. 30)**

Gyger zeichnete das Gebiet zuerst im Masstab von ca. 1:4300 auf drei grossen, aneinanderstossenden Plänen:

- das Limmattal von Altstetten bis Dietikon
Format: 127 x 118 cm,
(Staatsarchiv Aargau STAAG, P06/0004)
- das Gebiet um den Heitersberg,
Format: 167 x 140 cm, (STAAG P06/0003)
- das Limmattal von Oetwil bis Baden
Format: 181 x 140 cm, (STAAG P06/0002).

Die drei farbigen Tuschzeichnungen zeigen die Gewässer blau, die Häuser rot und die Strassen und Plät-

ze grau. Sie sind reich an Details, besonders in der Nähe der Grenze des Klosterbezirks auf der südlichen Seite der Limmat und bei den Dörfern Wettingen und Würenlos auf der nördlichen Seite, während bei der angrenzenden Gerichtsherrschaft Weiningen nur die wichtigsten Umrise eingetragen sind. Besonders eindrücklich ist der Lauf der Limmat mit seinen vielen, oft wechselnden Altläufen. Er bildete ein Stück weit die Grenze und war als Verkehrsweg wichtiger als die Strassen.

An vielen Orten sieht man noch die Bleistiftzeichnung des ersten Entwurfs, an anderen Stellen ist sie weg-radiert. Bei einer späteren Kontrolle wurden einige mit Tusche gezeichneten Ackergrenzen und Wege neu gezeichnet und die falschen durchgestrichen. Diese grossen Pläne hatten auf den damals vorhande-

Reinzeichnung in verkleinertem Massstab

(Abb. 31)

Ein auf dem Entwurf (Abb. 30) mit kräftigen roten Linien aufgetragenes quadratisches Netz mit einer Maschenweite von ca. 3,2 cm diente zum Übertragen auf den 109 x 210 cm grossen Plan im Massstab von ca. 1:8200, der ein Netz mit feinen Bleistiftlinien mit einer Maschenweite von ca. 1,7 cm aufweist, das an einigen Orten noch sichtbar ist (Abb. 31, STAAG P06/0001). Dieser Plan war 1650 fertig und diente für die jahrelangen Verhandlungen mit den Anstössern. Noch 1661 schickte der Rat der Stadt Zürich Gyger zu einem Augenschein mit dem Landvogt der gemeinen Herrschaft Baden (STAZ B II 512). 1666 erfolgte schliesslich die endgültige Reinzeichnung.

Kopie der Reinzeichnung

(ausgestellt in der Kantonsschule Wettingen)

Topographia Territori Maristellani

Das ist: Eigentliche Beschreibung dess Umbkreises der Gerichtsherrlichkeit eines Herren Prelaten dess loblichen Gottshaus Wettingen, mit allen Marken und Anstössen & Auff bevelch Herren Abbt Bernardi angefangen Anno 1650, Under der Regierung H. Geraldii Abbtten durch Anleitung Herren Philip Omlin Cantzleren undt arbeit Herrn Johann Conrardt Geigeren Burgeren zu Zürich zu dem endt gebracht im Jahre nach der gnadenreichen Geburt Christi 1666.

Massstab ca. 1:8200, Format: 165 x 182 cm. Leider ist dieser Plan derart schlecht erhalten, dass hier auf eine Reproduktion verzichtet wurde. Der Verlauf der Grenze ist mit sämtlichen Eckpunkten eingetragen. Sie sind mit 1 bis 54 nummeriert, und ihre Lage ist in der linken oberen und der rechten unteren Ecke des Planes beschrieben. Am oberen Rand ist mit schwungvollen Buchstaben der Titel, eine Ansicht des Klosters aus der Vogelschau und das Klosterwappen dargestellt. Auch bei den anderen vier beschriebenen Unikaten lösen sich Bruchstücke von Papier von der Leinwand ab und an den Rändern fehlen Teile.

Kupferstich (Abb. 33–35)

Die Zeichnung, die im Rektorat der Kantonsschule Wettingen hängt, bildete die Vorlage für einen Kupferstich: *Geometrischer Grund-riss aller Marken der Gerichts-Herrlichkeit dess Gottshauses Wettingen [...]* von Johann Meyer 1684. Massstab ca. 1:30 000, Format: 47 x 49 cm (ZBZ 4 Ja 03:1).

Es sind noch zahlreiche Exemplare erhalten, zum Beispiel im Staatsarchiv Zürich (Plan N 143 und Plan N 145), ferner in der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich sechs weitere, verschieden ausgestattete Exemplare. Die Geländedarstellung und die Nummern der Grenzpunkte sind jeweils identisch. Bei einigen Exemplaren ist der einfarbige Druck von Hand koloriert. Oft fehlt der Titel, oder die Textfelder, die in der linken oberen und in der rechten unteren Ecke für die Marchenbeschreibung vorgesehen waren, sind leer. Die Abbildung des Klosters mit den Wappen ist bei einigen Drucken besonders schön koloriert. Um das Kloster sind die Wappen der acht Orte angeordnet, die abwechslungsweise in der Gemeinen Herrschaft Baden die hohe Gerichtsbarkeit inne hatten, und unten befinden sich die Wappen der Dörfer der



Abb. 34: Ausschnitt aus der Kupferplatte von 1693. Sie enthält nur die Karte mit ihrem Titel (vgl. Abb. 33 und 35). Zum Eindrucken der Beschreibung der Marchen wurde eine zweite Kupferplatte verwendet. (Schloss Lenzburg K 944)

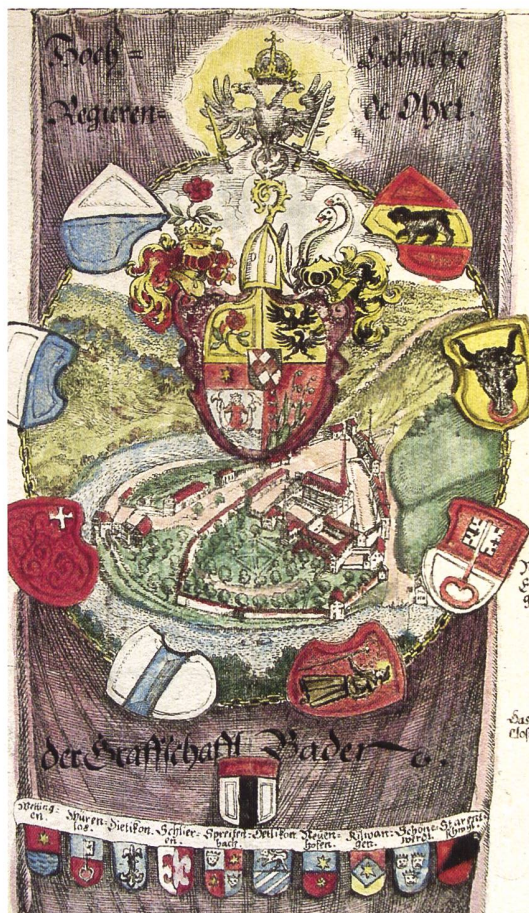


Abb. 35: Titelvignette mit dem Kloster Wettingen, umgeben von den Wappen der regierenden acht Orte und den Wappen der Gemeinden der Grafschaft Baden. Ausschnitt aus Abb. 33.

Grafschaft Baden, wo das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit ausübte (Abb. 35). Eine verkleinerte Ausgabe des Kupferstichs befindet sich im grossen Werk mit den Urkunden des Klosters. Die Kupferplatte, mit der 1693 gedruckt wurde (Abb. 34), befindet sich im Historischen Museum des Kantons Aargau, im Schloss Lenzburg (K 944).



Abb. 36: Das bernische Königsfelden Mitt seiner Zugehörigen Landschaftt, genant das Eigen Ampt, 1652, Massstab ca. 1:12 000, südorientiert. Format: 88 x 100 cm. (Schauenburg-Sammlung Plan Nr. 8. EMB, Deposit STABE)



Abb. 38: Gerichtsherrschaft Niederurdorf. Ost-südostorientiert, Massstab ca. 1:3700. Ausschnitt auf 25% verkleinert. (STAZ Steinerarchiv W 18 zu 16)

Grundriss der Herrschaft Niederurdorf, entstanden vor dem 26. August 1663 (Abb. 38 und 39)

Massstab ca. 1:2000. Farbige Zeichnung auf Leinwand aufgezogen, ost-südostorientiert. Format: 89 x 90 cm (Staatsarchiv Zürich, Plan B 465) (Abb. 39).

Plan mit gleichem Inhalt, Massstab ca. 1:3700, ost-südostorientiert. Format: 71,5 x 64,5 cm (Steinerarchiv STAZ W 18 zu 16) (Abb. 38).

Die Dörfer Oberurdorf und Niederurdorf grenzen an die Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen. Das grössere Oberurdorf gehörte zur Obervogtei Birmensdorf, in der die Stadt Zürich die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte. Viel komplizierter sind die Rechts- und Besitzverhältnisse im kleineren Niederurdorf. 1614 kaufte Hans-Peter Steiner von Konrad Zurlauben die Gerichtsherrschaft Utikon/Ringlikon und 1620 von Max Ziegler auch diejenige von Niederurdorf. Die hohe Gerichtsbarkeit lag bei der Grafschaft Baden, der gemeinen Herrschaft der acht Orte. Zehntennehmer war das Kloster Wettingen. Grundbesitz hatte das Chorherrenstift zum Grossmünster, der Chorherr Hermatschwyl und weitere Zürcher Chorherren, sodass nur wenige Felder im Eigenbesitz der Niederurdorfer Bauern waren.

Am 26. August 1663 schrieb Gyger an den Kanzler des Klosters Wettingen (STAZ, Steinerarchiv W 16), er schicke ihm die lang verwylete be Schrybung des Li-

mes und der Marchen der zu sammen stossenden Grichtsherrlichkeiten myner gnädigen Herren, Nämlich einer loblichen Stadt Zürich und eines wolwürdigen Herren Prelaten zu Wettingen, desglychen mynes hochgeehrten Junker Rats Herr Steiners Grichts Herr zu Niederurdorf.

Dieser vierseitige Brief gibt einen guten Einblick in die Arbeit Gygers und in die Rechtsverhältnisse in Niederurdorf. Er zeigt den Werdegang des im Steinerarchiv erhaltenen Plans:

1. Abt Bernhard des Gotteshauses Wettingen gab Gyger 1650 den Auftrag einen Grundriss und eine Marchenbeschreibung der Klostergüter zu erstellen.
2. Im Jahre 1650 nahm Gyger zusammen mit dem Kanzler des Klosters einen Augenschein in Niederurdorf, um den unklaren Grenzverlauf nahe der Limmat, im feuchten Gebiet von schön Werd und Voglau zu bereinigen. Darauf verfasste Gyger einen ersten Grundriss und eine Marchenbeschreibung.
3. Seit diesem Umgang hatte sich bis 1663 nichts geändert und die Beschreibung hatte weiterhin ihre Gültigkeit, ausser by den Nieder Urdorferischen Chorherren und Hermatschwylers Hof's Güteren.
4. Auf Begehren von Gerichtsherr Steiner erstellte Gyger einen Grundriss samt einer Beschreibung des Niederurdorfer Bezirks. Unklar blieb, welche Rechte der Gerichtsherr Steiner auf den Gütern von Chorherr Hermatschwylers hatte.



5. Gerichtsherr Steiner beauftragte Gyger, anlässlich eines Rundgangs entlang der Marchen, mit Untervogt Lyps die Besitzverhältnisse abzuklären.
6. Untervogt Lyps erwähnte weitere Chorherren- und Hermatschwylers Güter, die Gyger noch nicht erfasst hatte, weil *alle durch einandere ligend, und grosse Arbeit gibt dieselben zu beschreiben*. Diese Abklärung ruhte einige Jahre.
7. Bei seiner Arbeit im Thurgau erfuhr Gyger, dass es auch dort komplizierte Rechtsverhältnisse gab, weil in einem Feld einzelne Äcker in die eine, andere Äcker im gleichen Feld in eine andere Herrschaft gehörten. In Niederurdorf handelte es sich nicht um Gerichtsrechte, sondern die Güter des Chorherrenstifts und der einzelnen Chorherren waren Grundbesitz, der in Steiners Gerichtsherrschaft lag.
8. Gerichts- und Rats herr Steiner unternahm einen weiteren Augenschein und beauftragte Gyger die

ganze Niederurdorffische Gricht sambt allen Gütern, auf einen Carton zu bringen und zu beschreiben, und nachher dem Kloster Wettingen Bericht zu geben.

In beiden Plänen ist der Verlauf der Gerichtsgrenze mit Nummern 1 bis 30 eingetragen, wie bei andern Plänen von Gyger. Die Besitzverhältnisse sind klar bezeichnet, zum Beispiel *Chorherren Holz*, zwei Parzellen, also im Besitz der Chorherrenstifts Grossmünster und eine grosse Parzelle *Chorherr Hermatschwylers Holz*, oder, *Im Mossacker, darinnen 3 Jucharten Hermatschwylers, das übrige ist Chorherren Gut*. Neben dem Chorherr Hermatschwylers besitzen auch andere Chorherren und der Untervogt Chorherr Lyps eigene, meist kleinere Grundstücke. Im Gegensatz zu den andern Grenzkarten und Zehntenplänen sind hier die Grundbesitzer eingetragen wie in einem heutigen Katasterplan.

Abb. 39: Gerichtsherrschaft Niederurdorf, Grundbesitz des Chorherrenstifts Grossmünster und einzelner Chorherren. Ost-süd-orientiert, Massstab ca. 1:2000. Ausschnitt auf 35 % verkleinert. (STAZ Plan B 465)



Abb. 40: Zehntenplan von Elgg. Südorientiert, Massstab ca. 1:11 000. Format: 55,5 x 48,2 cm. (ZBZ MK 235)

Grund-Riss Der Herrschaft Ellgg durch Hs. Conr. Gyger, 1639 (Abb. 40)

Rechts oben in kleiner Schrift: Cop. e.w, Masstab ca. 1:11 000. Farbige Tuschzeichnung südorientiert. Format: 55,5 x 48,2 cm (ZBZ MK 285).

Leider ist das Original nicht auffindbar. Die Darstellung entspricht der Art wie Gyger Zentenpläne zeichnete: klarer Grundriss, die Grenze des Zehntenbezirks mit roten Punkten und den Grenzmarken von Nr. 1 bis Nr. 42, das zehntenpflichtige Ackerland mit den drei Zelgen, Wiesen, Wald, Reben eindeutig unterscheidbar; ferner Gewässer, Strassen und Feldwege. Der Plan enthält sehr viele Flurnamen, die in schöner Schrift, gut übersichtlich auf dem Plan platziert sind.

Bereits im 15. Jahrhundert erwarb Zürich von Österreich die hohe Gerichtsbarkeit über die Landvogtei Kyburg und über Elgg. Die Besitzer der niederen Gerichtsbarkeit, der Zehntenrechte und des Schlosses wechselten dauernd. Sie waren meistens mit den Bürgern und dem Rat von Elgg im Streit, bis schliesslich 1712 Hans Felix Werdmüller diese Rechte erwarb. Dank einem Fideikommiss, eine Art Familienstiftung, ist das Schloss noch heute im Besitz der Familie Werdmüller. 1637 kaufte Zürich die Zehntenrechte, verwaltete sie durch das Amtshaus Winterthur und ver-

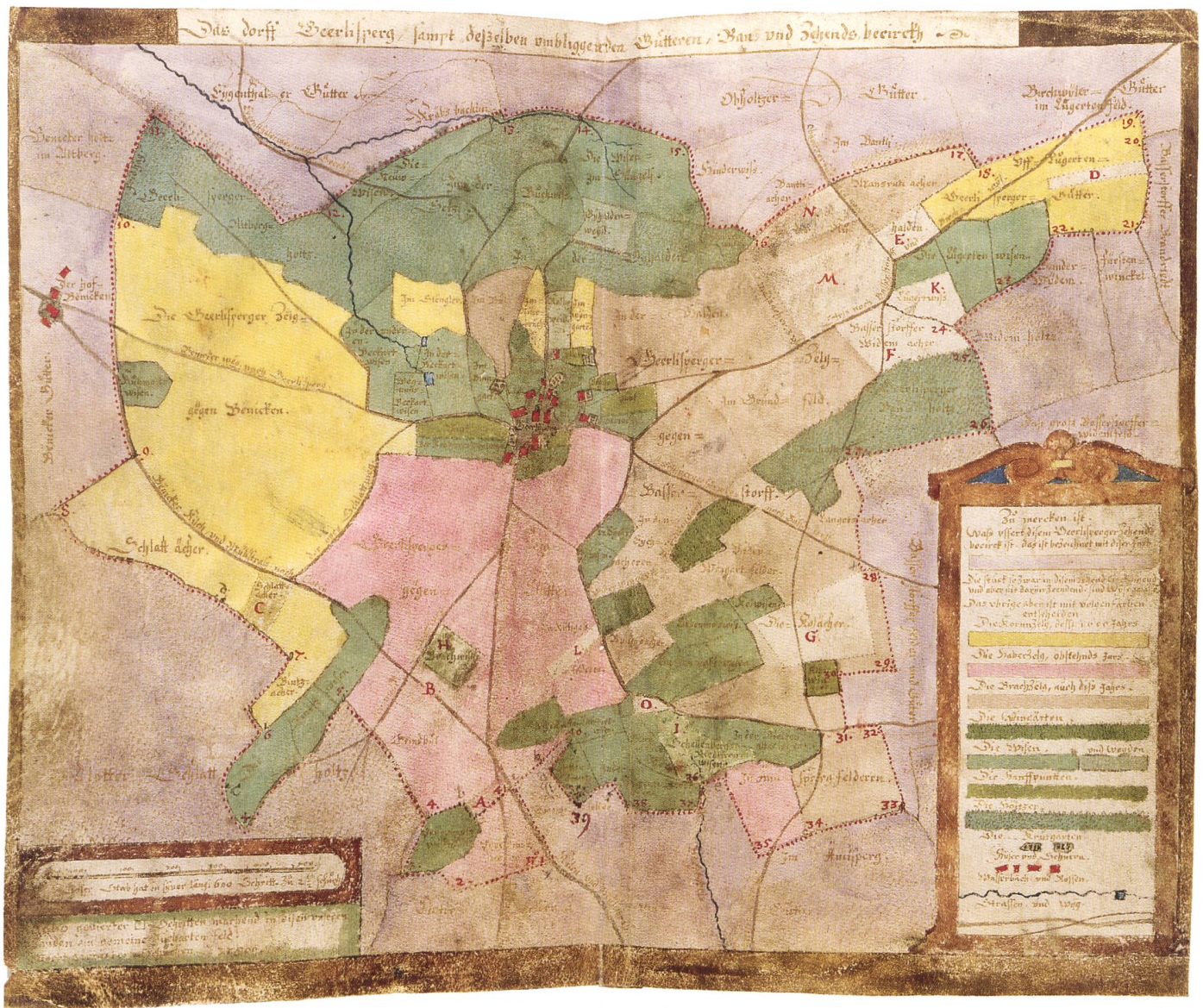
äusserte sie 1680 wieder. Der Zehntenplan von 1639 könnte damit zusammenhängen.

Zehntenplan von Geerlisberg, 1650 (Abb. 41)

Masstab ca. 1:7000, farbige Zeichnung, ostorientiert. Format: 31 x 26,3 cm (STAZ Neuerwerb).

Das Dorf Geerlisberg liegt auf einem flachen Höhenrücken nordöstlich von Kloten auf etwa 550 m Höhe. Das Gebiet um die Häuser ist flach, sodass es sich für den Getreideanbau eignete. Obwohl nur etwa drei Kilometer von Kloten entfernt, hatte Geerlisberg ein eigenes Zehntensystem. Das Zehntenrecht gehörte von alters her dem Spital Zürich. Erhalten ist das *Urbar umb den Zehenden zu Geerlisberg*, ein Buch mit Seiten aus Pergament und in Leder gebunden. Eine Doppelseite enthält den Zehntenplan von Hans Conrad Gyger, welcher den Anbau vom Jahr 1650 zeigt und die damaligen Zehntenverhältnisse.

Der Verlauf des Zehntenbezirks ist in Textform und mit rot punktiert auf dem Plan eingetragen. Im Osten, noch nahe am Dorf, liegt der steile bewaldete Abhang zum Eigental, einer Schmelzwasserrinne des Linthgletschers. Die anderen Wälder liegen ausserhalb oder ganz am Rande des Bezirks. Ihre heutige Lage erinnert noch an die Entstehung des Dorfes in



einer Waldrodung. Das meiste Land, 189 Jucharten, wurde geackert. Die drei Zelgen trugen 1650:

Zelg gegen Dänikon	Korn (Dinkel)	71 Jucharten
Zelg gegen Kloten	Hafer	55 Jucharten
Zelg gegen Bassersdorf	Brache	63 Jucharten

Im Durchschnitt der Jahre 1627 bis 1656 wurde darauf 1247 Mütt Korn geerntet. In diesem Zeitabschnitt waren nur vier Ernten kleiner als das langjährige Mittel. Damals rechnete man für die Ernährung einer Person 2,5 Mütt Korn (Kernen) im Jahr. Auf heutige Masseinheiten umgerechnet betrug der Ertrag 11,2 Zentner pro ha.

Das Ackergebiet wurde offensichtlich im Laufe der Jahrhunderte erweitert, was am Rande gegen Kloten und gegen Bassersdorf in Form von kleinen Feldern, die nicht direkt an die grossen Flächen der Zelgen anstossen, sichtbar wird. Sie waren ins Zelgensystem eingeschlossen und trugen die gleichen Ackerfrüchte wie die benachbarte Zelg. Innerhalb der Zelgen, besonders am Dorfrand, gab es zahlreiche Äcker, die nicht zum Zehntenbezirk von Geerlisberg gehörten: Nach dem Urbar waren ein grosser Acker (M) in der Zelg gegen Bassersdorf, sowie ein kleinerer (L) in der Zelg gegen Kloten und eine kleine Wiese (O) zehnten-

frei. Zehntenpflichtig waren die mit A–K bezeichneten Grundstücke, nämlich zu Kloten A, B, C, H, I, zu Bassersdorf E, F, G, K und zu Birchwil D. Diese komplizierten Verhältnisse erschwerten den Einzug des Zehntens, sodass ein Grundriss nötig wurde.

Im Urbar befinden sich die Abschriften des Kaufbriefes aus dem Jahre 1331 und eines Lehnbriefes von 1372. Die Rückseite des Titelblattes des Urbars hat den Eintrag: *6 ten Hornung 1837, die Notariats Canzei Kloten: Da der grosse und der kleine trockene Zehenden des Hofes Geerlisberg losgekauft ist, so ist dieses Urbar, soweit es denselben betrifft, als kraftlos zu betrachten.*

Abb. 41: Zehntenplan von Geerlisberg mit den drei Zelgen: gelb = Korn (Dinkel), rosa = Hafer, braun = Brache. Ostorientiert, Massstab ca. 1:7000. Format: 31 x 26,3 cm. (Photo STAZ)

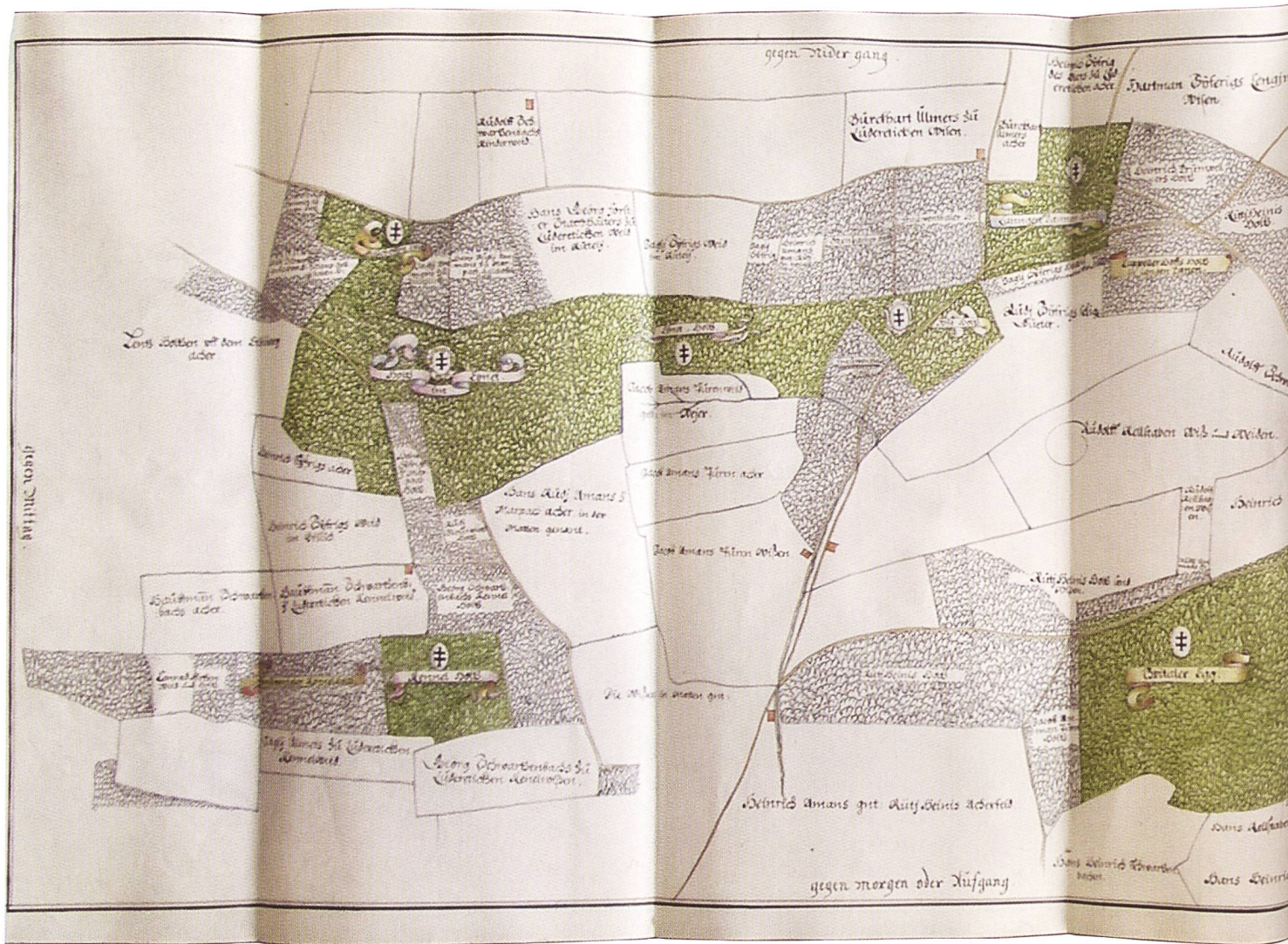


Abb. 43: Urbar des Spitals Zürich, Pergament, in Leder gebunden, mit Metallbeschlägen. Format: 21 x 35 cm. Siegel von Hans Rudolf Wasser, Obervogt von Horgen, Thalwil, Rüschliken und Kilchberg.



Urbar umb des Spitals in der Statt Zürich Höltzere zwüschent Rüschliken und der Sihl in den Kilchhörinen Kilchberg, und Tallwyl 1651 und 1652 (Abb. 42)

Von Hans Conrad Gyger stammen zwei Pläne im Massstab 1:2000 auf Pergament gezeichnet, die in ein Urbar eingebunden sind; ein grosser im Format von 72 x 31 cm, vierfach gefaltet und ein kleinerer, mit dem etwas entfernten kleinen Kopfholz (STAZ Plan H I 177).

Den Bürgermeistern und Räten sowie den Pflegern und Meistern des Spitals ist berichtet worden: dass sich von wegen dess Spitals Höltzere und Holtzboten so derselbig zwüschent Rüschliken und der Sihl ... umligend hat, mithin zu Unordnungen, irungen und missVerstandnissen, Stür und Costen zuntragind, sodass Herren Hans Conrad Gyger auch dess grossen Raths und Amtmann in Cappelers Hoff ... eine ordentliche vollkommene bemarchung samt einem Grundriss erstellen soll (Abb. 42 und 43).

Gyger zeichnete diese Waldungen zuerst in einem etwa doppelt so grossen Massstab (Format: 176 x 68 cm, STAZ Plan E 211), ähnlich wie bei den Plänen von Niederurdorf und Bassersdorf (S. 38 und 44).

Dem Spital Zürich gehörten neun, meistens aneinandergrenzende Waldstücke, mit zusammen 35 Jucharten oder 12,7 ha Fläche, etwa die Hälfte des dortigen Waldes. Wie bei einem modernen Katasterplan sind die Besitzer der andern Waldstücke und der angrenzenden Wiesen, Weiden und Äcker eingetragen. Das

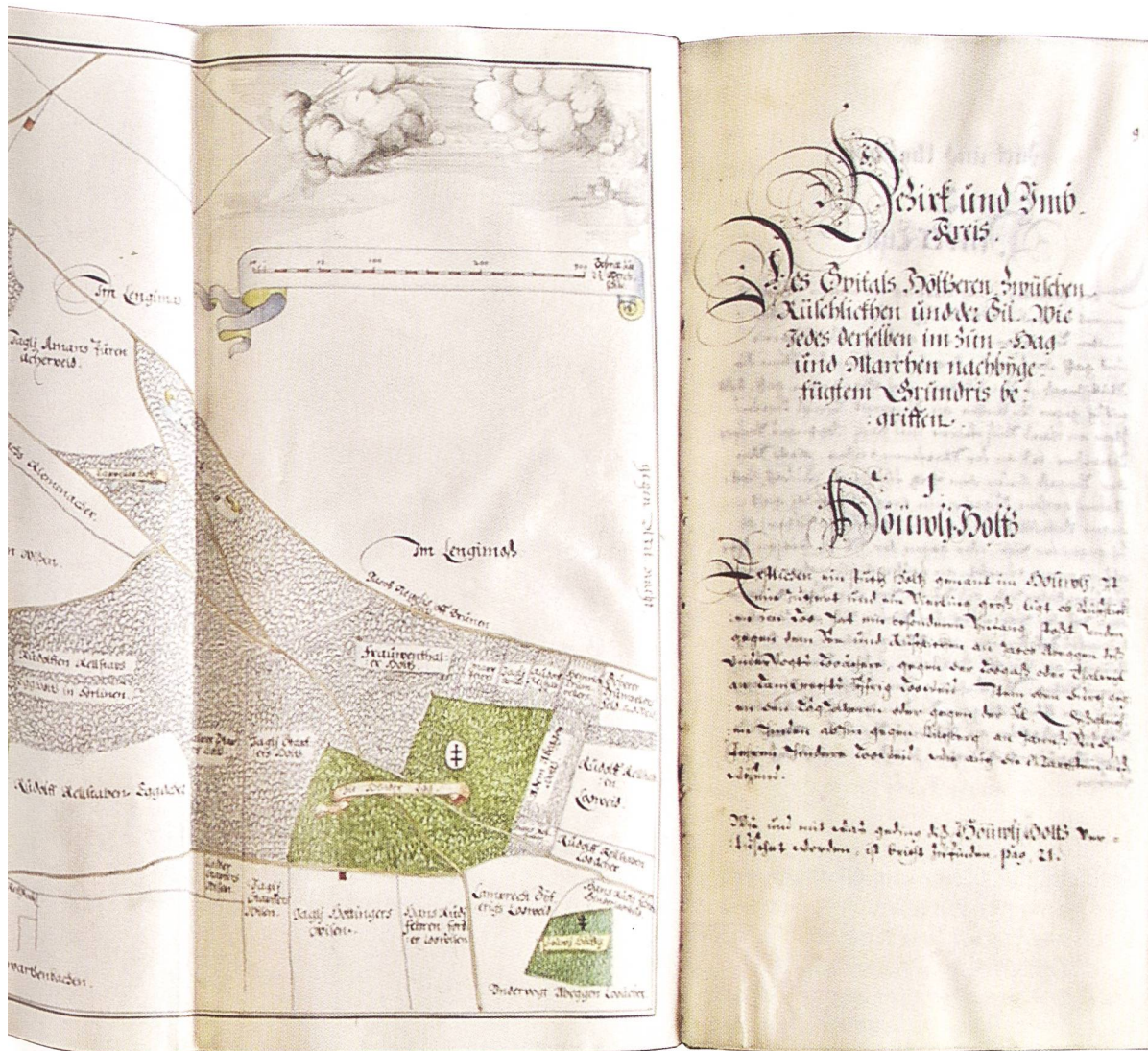


Abb. 42: Plan mit dem Waldbesitz des Spitals Zürich auf der Hochebene zwischen Kilchberg und Thalwil, 1651/1652, Massstab ca. 1:2000. Format: 72 x 31 cm. Die Parzellen des Spitalwaldes sind grün koloriert. (STAZ Plan H I 177a)

Gebiet liegt auf dem Bergrücken zwischen Ludretikon und der Sihl, der mit Grundmoränenlehm bedeckt und oft sumpfig ist. Zwischen den einzelnen Hölzern liegt das Lengimoos. Je nach Parzelle war es einfacher, das Holz im Winter an den Zürichsee zu schleifen oder an die Sihl und von dort zur Stadt zu flössen. Der Besitz dieses Waldes war für das Spital sehr wichtig. Er lieferte Bauholz und deckte fast den ganzen Energiebedarf mit Holz. Zur Rechtfertigung dieses Besitzes enthält das Urbar Abschriften von Kaufverträgen, von denen einige bereits im Mittelalter abgeschlossen wurden (Abb. 43).

Zehntenplan von Stadelhofen, 1653

Massstab ca. 1:6500, Format: 71,3 x 56,6 cm, (Entwurf STAZ Plan Q 344, Reinzeichnungen STAZ Plan Q 342 und Plan Q 343).

Er umfasst das Gebiet, der am Stadtrand gelegenen, früher selbständigen Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach, in denen das Stift zum Grossmünster die Zehntenrechte besass. Anlass zur Kartierung gab die Grenze des Zehntenbezirks, denn anschließende Felder konnten die gleichen Ackerfrüchte tragen, aber anderen Zehntennehmer pflichtig sein. Am Zürichberg, im Stadelhofen wie auch im Flunterer Zehnten, war keine Brache nötig, weil aus der Stadt genügend Dünger vorhanden war. Die Bauern konnten den Wechsel zwischen den Wiesen und den verschiedenen Ackergewächsen frei bestimmen. Das erschwerte den Einzug des Zehntens. Zudem lagen innerhalb des Bezirks 19 zehntenfreie Parzellen und 60 Hanfpünthen, von denen nur der kleine Zehnten, eine Geldabgabe, bezahlt werden musste. Diese Grundstücke sind im Zehntenplan eingezeichnet und im Urbar beschrieben (Abbildungen in Wyder-Lee- mann 1994, S. 26 und 27 sowie beigelegt in Haupt).

Zehntenplan von Bassersdorf, 1658

(Abb. 44 und 45)

Es sind zwei Zehntenpläne und zwei Beschreibungen vorhanden:

Im Staatsarchiv Zürich befindet sich ein kolorierter Plan im Massstab ca. 1:3000, Format: 182 x 115 cm, (STAZ Plan E 143). Dazu gehört ein Urbar, das vom Spitalschreiber Jacob Baumann 1669 geschrieben wurde (STAZ H I 37). Ein mit Bleistift gezeichnetes Netz mit einer Maschenweite von 2,4 cm ist schwach sichtbar. Es diente zum Übertrag auf die Reinzeichnung.

Das Depot des Kirchenarchiv Bassersdorf im Staatsarchiv enthält die Reinzeichnung: *Eigentlicher Us-gemessener Grund Riss des Zehendens zu Bassersdorf dem Spittal der Stadt Zürich zudienend und gehörig, 1658, Erstellt von Hans Konrad Gyger*. Massstab ca. 1:6000, farbige Zeichnung auf Pergament, Format: 86 x 64 cm. Der Plan wurde gefaltet, damit er dem Urbar beigelegt werden konnte. Der Karteninhalt und die farbige Ausführung entspricht dem Plan im grossen Massstab. Auch bei den Waldplänen des Spitals Zürich zeichnete Gyger zuerst in einem grossen Massstab und stellte nachher eine Verkleinerung auf Pergament für das Urbar her (Abb. 42 und 43). Das Urbar, in wundervoller Schrift auf Pergament geschrieben und in Leder gebunden, gibt genaue Auskunft über die damalige Landnutzung und die Rechtsverhältnisse. 1980 hat Ernst Morf (Morf, S. 42–52) diesen Plan beschrieben und einige Kopien in Originalgrösse hergestellt, von denen eine im Sitzungszimmer des Gemeinderates aufgehängt ist.

Im Gebiet der heutigen politischen Gemeinde bestanden zwei Zehntenbezirke, ein kleiner um die Ortschaft Baltenswil und der grosse Bassersdorfer Zehntenbezirk, dessen Ackerfläche 1136 Jucharten umfasste. Die angrenzenden Bezirke von Baltenswil, Birchwil und Geerlisberg waren viel kleiner. In Geerlisberg betrug die Ackerfläche 189 Jucharten.

Die Zehntenrechte gehörten dem Spital Zürich. Da in *Bassersdorf der Zehenden in grosser Unrichtigkeit und mit vilen anstossenden Zehenden vermisch und keine ordentliche Beschreibung desselben vorhanden [...] allerley Unordnungen und Irrungen, miss Verstandnis* bestanden, wurde Hans Conrad Gyger von der Spitalpflege und den Abgeordneten des Rats durch Spitalmeister Rudolf Schuffelberger beauftragt, einen Grundriss und eine Beschreibung zu erstellen.

Wie in den andern Gemeinden war das Ackerland in drei Zelgen eingeteilt:

- die im Plan gelb kolorierte Hardzelg im Südwesten an den Hardwald grenzend, mass 186 Jucharten, dazu kamen neun Teilstücke, was zusammen 373 Jucharten ergab, die im Jahre 1658 mit Korn (Dinkel) bepflanzt waren.
- die hellbraun kolorierte Bodenzelg gegen Baltenswil trug damals Hafer. Sie bestand aus dem «grossen Feld», mit 236 Jucharten Fläche und sechs weiteren Äckern, zusammen 365,5 Jucharten.
- die hellgrau kolorierte Bergzelg gegen Geerlisberg lag brach. Das grösste Stück mass 298 Jucharten; zusammen mit 13 weiteren Parzellen ergaben sich 397,5 Jucharten, die 1658 keine Frucht trugen.

Ausserhalb des Bassersdorfer Zehntenbezirks lagen Äcker, die nach Bassersdorf zehntenpflichtig waren, nämlich aus dem Klotener Zehntenbezirk die mit



roten Buchstaben A–I bezeichneten, aus dem Geerlisberger Bezirk die mit K–O, aus dem Birchwiler Bezirk die mit P–Z und aa, bb und cc und aus dem Baltenswiler Zehntenbezirk die mit dd–rr bezeichneten Grundstücke («In-Zehenden»).

Umgekehrt hatten auch umgebende Zehntenbezirke einige Äcker innerhalb des Bassersdorfer Zehntens und besaßen Anrecht auf die entsprechenden Erträge, sogenannte «Usszehenden», mit roten Ziffern 1–41 markiert. Zehntenfrei waren die Grundstücke 42–52, im Zehntenplan weiss. Es sind einzelne kleinere Äcker und die grossen Wiesen im Talgrund, zwischen dem Dorf und der Hardzelg, Nr. 51 und Nr. 62.

In diesem grossen Zehntenbezirk entstanden im Laufe der Zeit Aufbrüche von Wiesen und Waldrodungen, die *nicht in der Zelgenordnung, sondern zu ungleichen Ziten mit ungleichen Früchten angesät* waren. Das Alphabet mit schön geschwungenen Buchstaben von A–Z reichte nicht ganz um alle zu bezeichnen, es brauchte dazu noch drei zusätzliche Zeichen.

Abb. 44: Zehntenplan von Bassersdorf, 1658, Massstab ca. 1:3000. Um das Dorf befinden sich die Hausgärten mit Obstbäumen und Reben, anschliessend das Ackerland mit den drei Zelgen. (STAZ Plan E 143. Photo STAZ)



Wohl konnten die jeweiligen Eigentümer die Abgabepflicht ihrer Grundstücke. Es entstanden aber immer wieder Mutationen durch Erbgang und Verkäufe. Für die Verwaltung des Spitals war es dringend, diese komplizierten Rechtsverhältnisse schriftlich festzuhalten und durch einen Grundriss übersichtlich zu gestalten. Am Schluss des Urbars folgen die Abschriften von Kaufbriefen zur Bestätigung des Besitzes. Die Verpflichtungen, die sich aus dem Urbar ergaben, wurden 1826 gelöscht.



Abb. 45: Legende des Zehntenplan von Bassersdorf, 1658, Ausschnitt aus Abb. 44.

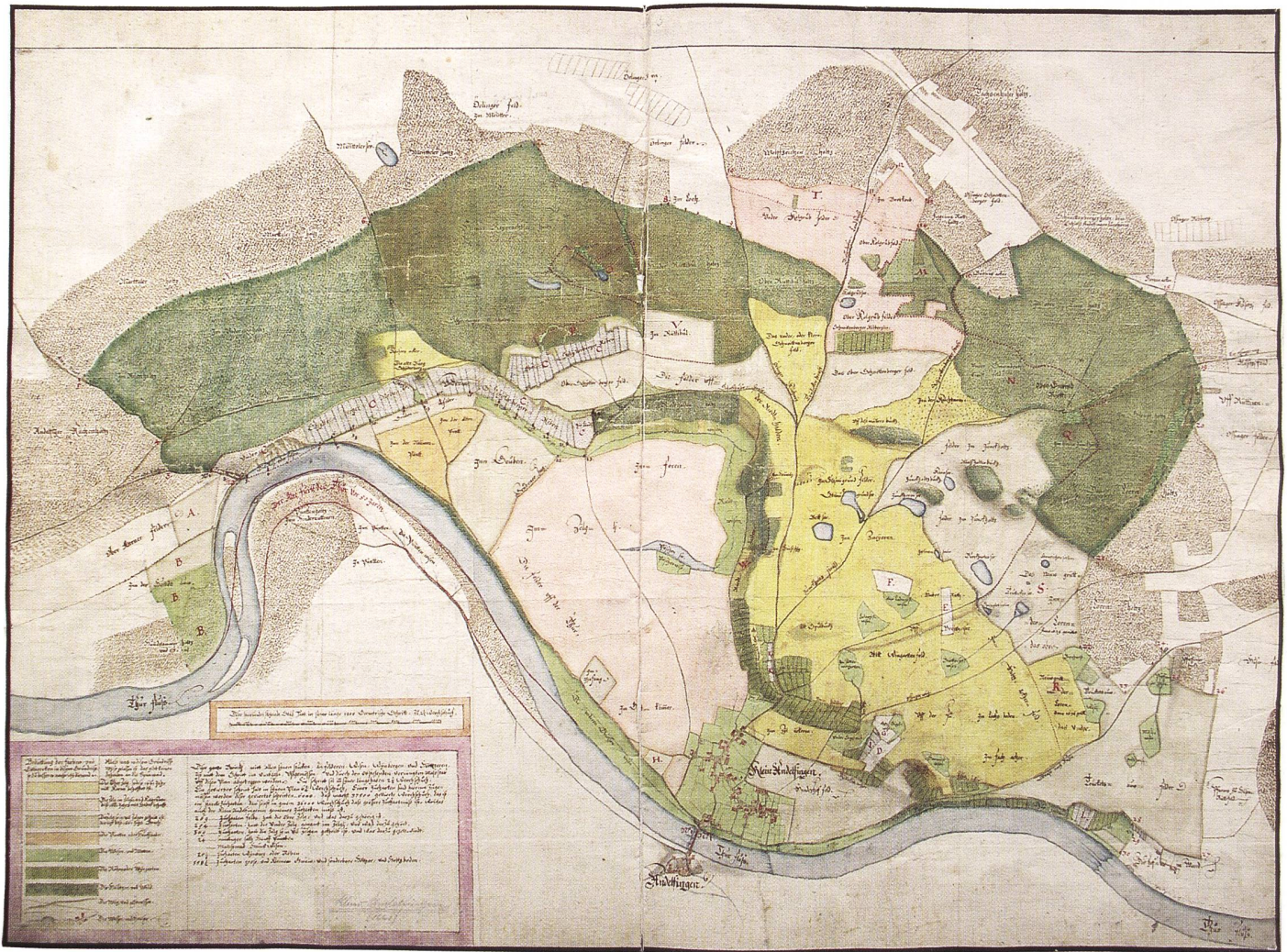


Abb. 46: Zehntenplan von Kleinandelfingen, 1661, Massstab ca. 1:4000, mit Grenzsteinen 1–30. Format: 88,5 x 62,7 cm. (STAZ Plan Q 201)

Grundriss des Kleinandelfingers Zehnten, 1661 (Abb. 46–48)

Ohne Titel und Angabe des Verfassers, Massstab ca. 1:4000. Farbige Tuschzeichnung auf Leinwand aufgezogen, nordorientiert. Format: 88,5 x 62,7 cm (STAZ Plan Q 201).

Alless was in disem Grundriss wyss gelassen ist das gibt keinen Zehenden an die Spannweid. Dieser kurze Satz bei der Zeichenerklärung ermöglichte den Verfasser zu erkennen und führte zur Erklärung der Buchstaben des Zehntenplans. Das Siechenhaus Spannweid war eine Aussenstation des Zürcher Spitals für arme Kinder und Sondersiechen. Es lag in Unterstrass zwischen dem Beckenhof und dem heutigen Schaffhauerplatz. Um dem Siechenhaus regelmässige Einnahmen zu verschaffen, wurde ihm der Kornzehnten von Kleinandelfingen zugeteilt. Von diesem Zehnten ist ein Urbar vorhanden: *Beschrybung Dess Zehendens zu Kleinandelfingen dem Huss Spannweid zugehörig Anno 1660.* Es ist ähnlich aufgebaut ist wie die Spitalurbare von Geerlisberg und Bassersdorf (H I 602 und eine spätere Kopie H I 603).

Durch die Herren Johann Heinrich Müller, des Rats, Obmann Gemeiner Klöster und Johann Rudolf Waser, des Rats, Pfleger des Hauses Spannweid, wird zuerst die Notwendigkeit einer Bereinigung geschildert und eine Art Pflichtenheft aufgestellt: *Zur Ausführung haben sie befohlen, Ihren getreüwen lieben Burgeren Hans Conradt Gyger, Amtsmann im Capperlerhof und Herr Rudolf Waser dem Schryber sowie Ulrich Landolt, Fähnrich, Ulrich Eigerheer, Jörg Hirt der Schmid*

alldry zu Kleinandelfingen. Item Adam Karrer, Liötenand und Zoller zu Andelfingen.

Die Grenze des Zehntenbezirks ist mit schwarzen Punkten und die Eckpunkte mit roten Ziffern 1–30 eingezeichnet. Die Ackerfläche der Gemeinde von 832 Jucharten war in drei Zelgen aufgeteilt:

- 269 Jucharten Obere Zelg, 1661 mit Korn bestellt (gelb koloriert)
- 254 Jucharten Untere Zelg, genannt Zelgli, 1661 Hafer (rosa koloriert)
- 309 Jucharten hat die Zelg, so in vil Zelgen gteilt ist und was dazu gezählt wird, 1661 Brache (hellbraun koloriert)
- Heuwiesen, keine Flächenangabe
- 25,5 Jucharten Reben
- 558,5 Jucharten Holz und Holzboden.

Die beiden Äcker A und B, die ausserhalb des Zehntenbezirks lagen, gaben ihren Zehnten an Kleinandelfingen «In-Zehenden». Zum «Uss-Zehenden», mit C bezeichnet, gehörte das grosse Rebgebiet des Schiterbergs und des oberen Schiterbergs. Zehntennehmer war das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Die Rebbesitzer sind einzeln aufgeführt mit Lage und Grösse ihrer Grundstücke. Zehntenfrei waren die Parzellen D–L.

Wald wird Feld – Feld wird Wald, eine Landnutzung aus früheren Zeiten

Innerhalb des Zehntenbezirks sind einige Gebiete mit den Buchstaben N bis W bezeichnet und eingegrenzt mit roten Punkten. *Die Zelgen sind nicht immerdar*

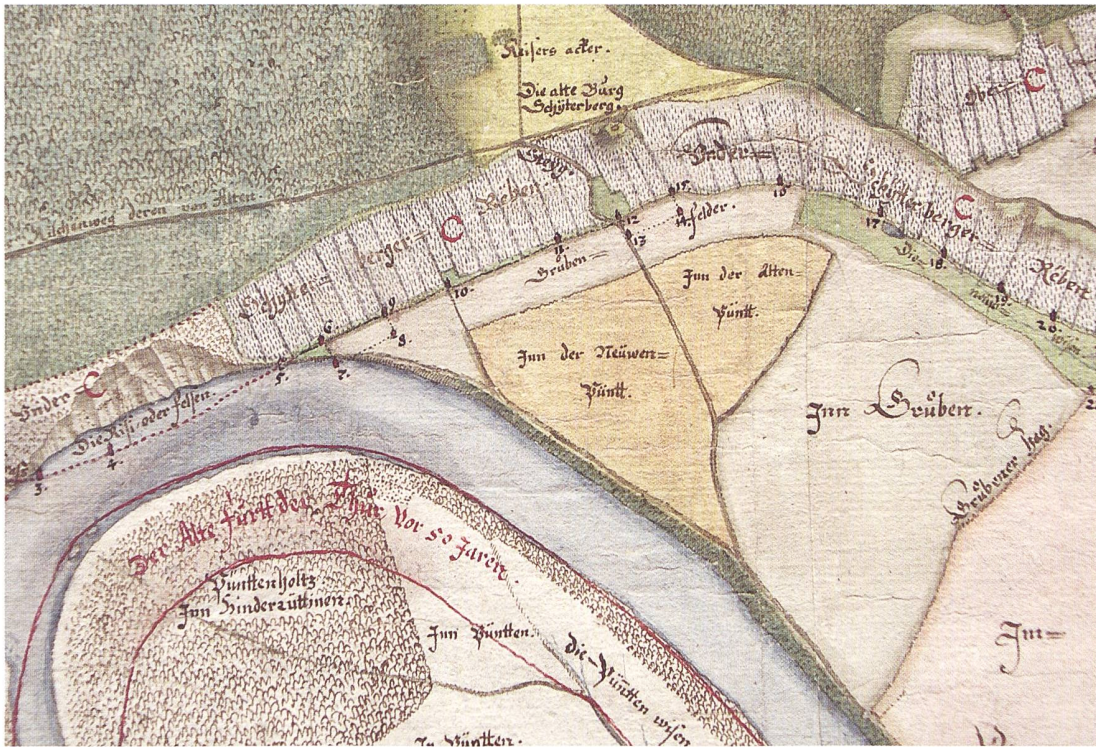


Abb. 47: Zehntenplan von Kleinandelfingen, Ausschnitt verkleinert auf 65 %, aus Abb. 46 mit der Veränderung des Thurlaufs.

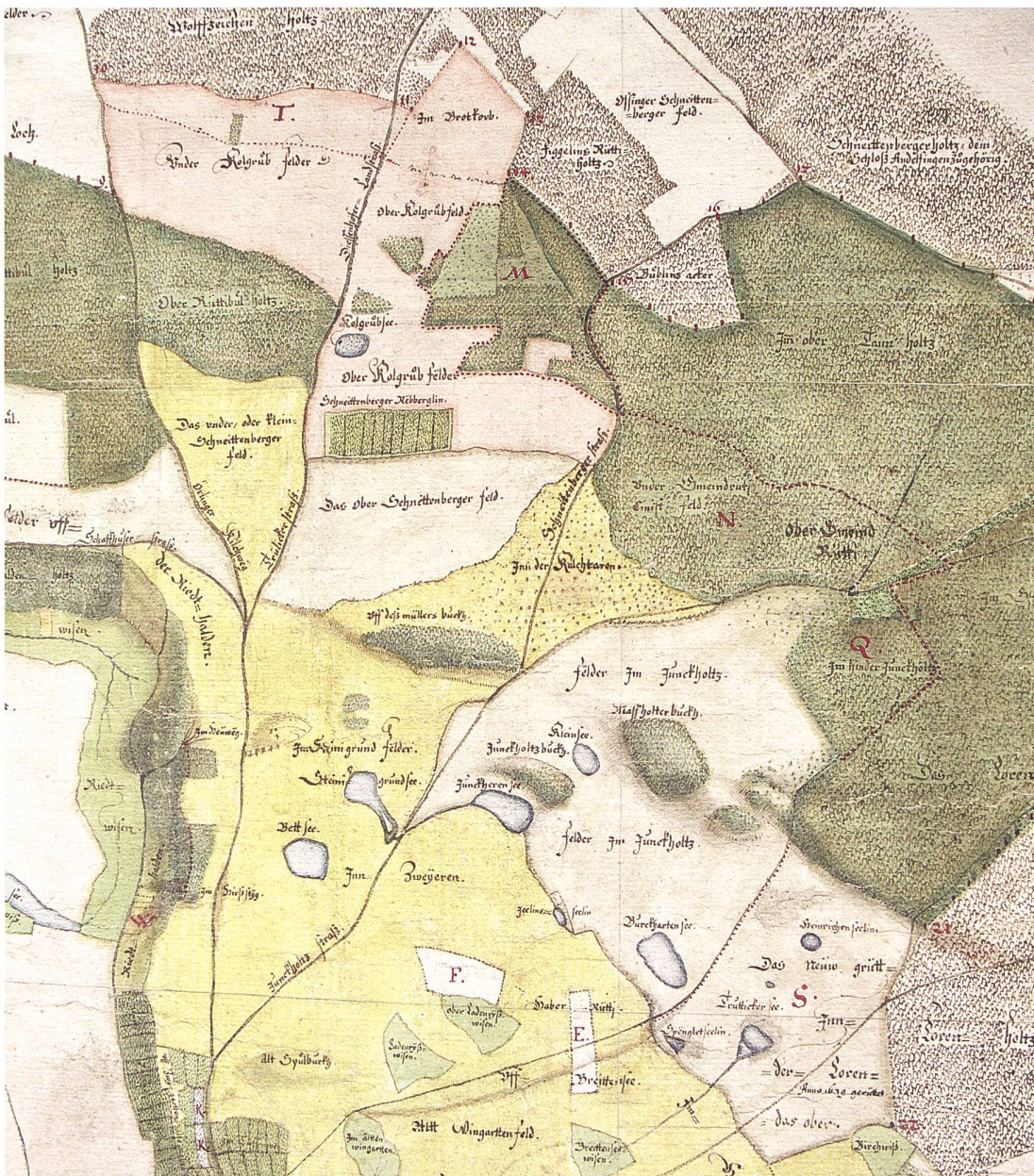


Abb. 48: Zehntenplan von Kleinandelfingen, Ausschnitt verkleinert auf 45 %, aus Abb. 46 mit der früheren Landnutzung.

Abb. 49: Kyburger Schlossgüter, 1663. Südorientiert, Massstab ca. 1:2900. Format: 60,5 x 45,5 cm. Das Schloss Kyburg, hoch über der Töss gelegen, war der Sitz des Landvogtes der grössten Landvogtei Zürichs. (Photo STAZ)



glichen sondern könnend sich mithin anderen vermehren und das deswegen wylend die Gemeind Klein Andelfingen einen grossen Beckir Gemeindholz hat, so rütens sy mithin ein Stuk Holz uss, und machend solchen Platz zu Ackerfeld. Hingegen habend sy andere Stuk Acherfelder, die sy etwann vil Jahr gebauwen habend widerumb zu Hölzern werden. Dieser Bruch ist by Ihnen ublich gsin, vor gar alten und unverdenklichen Zyten, was aber dissorts in Holz und Feld für Enderungen besehen sind nur by Mannsgedenken, dass befindet sich im Grundriss mit roten düpflienen ausgezeichnet (Abb. 48).

- M 17 Jucharten Ackerfeld wurde 1600 zu Wald
- N 25 Jucharten Ackerfeld wurde 1608 zu Wald
- O 13 Jucharten Ackerfeld wurde 1611 zu Wald
- P 3 Jucharten Ackerfeld wurde 1616 zu Wald
- Q 9 Jucharten Ackerfeld wurde 1616 zu Wald

Im Jahre 1661 wurde auf dem Kaiseracher oberhalb der Burg Alt Schiterberg Holz lassen wachsen und in der Kalcharen junge Eichlin dahin gepflanzt. Hingegen wurde auch Wald gerodet:

- R 13 Jucharten wurde 1606 gerodet zu Ackerland
- S 33 Jucharten wurde 1639 gerodet zu Ackerland
- T 11 Jucharten wurde 1641 gerodet zu Ackerland
- V 11 Jucharten wurde 1644 gerodet zu Ackerland



Der Wechsel von Wald zu Ackerland und nach einigen Jahrzehnten wieder zu Wald war eine extensive Wirtschaftsform, die im Mittelalter an verschiedenen Orten üblich war. Der Wald wurde vielfältig genutzt, zum Beispiel als Viehweide. Beim Aufforsten wurde die Eiche bevorzugt: sie lieferte ein ausgezeichnetes Bauholz, die Baumrinde diente zum Gerben und die Eicheln zur Schweinemast. Junge Eichen schützte man mit Dornen vor dem Viehfrass. In den meisten Gemeinden des schweizerischen Mittellandes musste der Ackerbau ausgedehnt werden, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Es wurde immer wieder ein Stück Wald gerodet, ohne in einem andern Gebiet aufzuforsten. Die Zehntenpläne

von Geerlisberg und von Bassersdorf zeigen, dass ausserhalb der drei grossen Zelgen, am Rande der Gemarkung, einzelne neu angelegte Felder bestellt wurden. Die früher ausgedehnten Wälder zwischen den Dörfern wurden immer kleiner, und durch den Weidgang wurde der Nachwuchs gestört, sodass vielerorts Holzangel entstand. Holzfrevel wurde sehr streng bestraft.

Dass sich die alte Wirtschaftsform in Kleinandelfingen bis ins 17. Jahrhundert erhalten konnte, könnte folgende Gründe haben: Die Gemeindefläche ist sehr gross, die nächsten Dörfer nördlich der Thur sind weit entfernt, sodass grosse Wälder im Gemeindebesitz waren. Mit der bestehenden Ackerfläche konnte ein Mehrfaches der Dorfbevölkerung ernährt werden. Der steile, etwa dreissig Meter hohe Prallhang der Thur, der Schiterberg, teilte das Gemeindegebiet in zwei Teile. Unterhalb des Schiterbergs besteht der Untergrund der Äcker aus Schottern der Thur, die teilweise mit Löss bedeckt sind. Dort war aller Wald gerodet. Der Wechsel zwischen Feld und Wald fand im 20 bis 40 m höher gelegenen Gebiet nördlich und östlich des Prallhangs statt, wo glaziale Ablagerungen überwiegen: kleine Moränen aus dem Schlieren- und dem Zürichstadium der Würmeiszeit, Sümpfe, Toteisseen, von denen einige noch nicht verlandet sind, und grobe Schotter, die von den Moränen ausgeschwemmt wurden. Das Gebiet wurde als Loren (steiniges Land) bezeichnet (Abb. 48).

Durch den Wechsel von Feld zu Wald ging dem Kloster Rheinau der Zehnten auf diesen Feldern verloren. Die Zehntenrechte mussten auf die neu gerodeten Felder übertragen werden, was im *Libäll umb die Nüw Grüt zu Clein Andelfingen Aetio 1640* beschrieben ist (Gemeindearchiv Kleinandelfingen).

Unterhalb der Brücke von Andelfingen beschreibt die Thur eine enge Linkskurve. An der Aussenseite unterpülte sie den Hang, der immer steiler wurde und rutschte, was Gyger als *Die Risi oder Felsen* einzeichnete. Das frühere Flussufer befand sich beim Grenzpunkt N 2, der nun mitten im Fluss liegt (Abb. 47). Diesem Prallhang gegenüber lagerte der Fluss Geschiebe ab. Wo früher der Fluss floss, *die Alts furt der Thur von 50 Jahren*, entstand ein flacher Gleithang, der einen Auenwald trug, *das Punttenholtz zum Hinterrüttinen*. In viel früherer Zeit ist auf ähnliche Art der steile Rebhang des Schiterbergs entstanden.

Grundriss und Verzeichniss der um das Schloss Kyburg liegender und selbigem eigentümlich zugehöriger Güter und Gebäuden, 1663 (Abb. 49)

Das Original von 1663 ist schlecht erhalten, 150 x 107 cm gross, koloriert und hängt gerahmt, ohne Glas, in einem schmalen Gang im 4. Untergeschoss des Staatsarchivs Zürich (STAZ Plan B 299 a). Eine Kopie im gleichen Massstab stellte J. Martin Daeniker 1791 her (STAZ Plan B 299 b) und eine zweite Kopie, eine Verkleinerung (STAZ Plan B 2330): *Nach dem Geigerschen Original-Plan von 1663 in dieses kleinere Maas gebracht von J. Martin Daeniker 1791*, Format: 60,5 x 45,5 cm. Diese Pläne zeigen ein Gebiet von etwa 4 x 2,625 km, wo das Schloss Kyburg verschiedene Grundstücke besass. Die Pläne sind südorientiert und haben einen Massstab von ca. 1:2900, respektive in der Verkleinerung ca. 1:6800.

Der Eigenbesitz des Schlosses bestand vorwiegend aus Wald an den steilen Hängen zu der 160 m tiefer fliessenden Töss und einer Waldparzelle auf der Hochfläche südöstlich der Kyburg. In der rechten oberen Ecke zeigt ein Spezialplan den Dettenrieder Wald, der etwa drei Kilometer südöstlich der Kyburg liegt. Mit einer braunen Flächenfarbe sind fünf Äcker hervorgehoben; hellgrün sind die Wiesen koloriert, die zum Besitz des Schlosses gehörten. Diesen Planinhalt hätte man gut auf einer kleinformatiger in einem Massstab von beispielsweise 1:10 000 oder 1:12 000 zeichnen können. Gygers Spätwerk ist, gemessen am Inhalt, viel zu gross. Die mäandrierende Töss mit den steilen bewaldeten Hängen, das Städtchen Kyburg und das Schloss hoch oben auf einem Sporn ergaben ein eindrückliches Plangemälde, das nicht nur die Parzellengrenzen oder die früher wichtige Verteidigungslage zeigt, sondern wohl einen grösseren Raum im Schloss schmücken sollte, war doch Kyburg die grösste zürcherische Landvogtei.

Abb. 50: Hans Conrad Gyger: Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67, ostorientiert. Massstab ca. 1:32 000, Format 226 x 220 cm. (Photo STAZ)

Das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67

(Abb. 50 und 51)

In diesem 226 x 220 cm grossen, ostorientierten Kartengemälde von Hans Conrad Gyger sind die Inhalte seiner zahlreichen Pläne und Karten festgehalten. Nachdem sich die militärische Lage beruhigt hatte, waren es meistens unklare Grenzen von Ländereien und von einzelnen Grundstücken, die zu einer ersten Kartenaufnahme in einem grossen Massstab führten. Im Laufe der Jahre entstand eine Vielzahl von sehr genauen Plänen. Sie ermöglichten Gyger, über ein Gebiet, das weit über den heutigen Kanton Zürich hinaus reicht, eine Karte in einem einheitlichen Massstab zu zeichnen, die sehr reich an Detail ist.

Durch geschickte, oft Jahre dauernde, Verhandlungen konnten viele Grenzkonflikte beigelegt werden, ohne dass es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam. Der Verlauf der Grenzen wurde endgültig festgelegt und gesichert durch die Markierung mit Grenzsteinen, durch eine Beschreibung der Marchen und durch den Eintrag in den Grundriss im Massstab von ca. 1:32 000. Zu Lebzeiten Gygers blieben nur noch einige kleinere Gebiete strittig: bei Ettenhausen und Ellikon an der Grenze zum Thurgau, bei Maschwiler Allmend zum Aargau und bei Ebertswil und Kappel zu Zug. Sie sind mit feinen schwarzen Punkten dargestellt.

Der Titel des Kartengemäldes *Einer Loblichen Statt Zürich Eigenthumlich Zugehörige Graff und Herrschafften, Stett, Land und Gebieth. Sampt der selben anstossenden benachbarten Landen und gemeinen Landvogteien [...]* zeigt, dass das Zürcher Staatsgebiet aus sehr unterschiedlichen Verwaltungseinheiten bestand. Mit roten Punkten sind die einzelnen Landvogteien, die Gerichtsherrschaften und die Grenzen von Gebieten mit niederer Gerichtsbarkeit eingezeichnet. Besondere Bedeutung hatte die zürcherische Hoheitsgrenze, die auf der Karte als goldenes Band das Zürcher Staatsgebiet von den benachbarten Gebieten trennt. Die roten Punkte sind mit Gold besonders hervorgehoben und die vielen Grenzsteine nummeriert (Abb. 32 und 51). Zur Karte gehört eine Marchenbeschreibung (STAZ, B III 302 b), in der Gyger auf 400



Statt und Herrschafften, Stett Land und Gebiet. Samt derselben anfließenden benachbarten Länden, und gemeinen Landvogteyen. Mit Bergen und Thälern, Solcher nach Geometrischer anleitung, abgetragen, auff diesen Plan gebracht, und vollendet Anno Christi MDCLXVII. Hier Tutz und Linen diesen kleinen Neben Vatterland, durch wieder schribet.



Norden

Stetten

Stetten

Stetten

Süd

Scale bar and other markings

Seiten, den Nummern entlang, die Lage der Grenzpunkte mit Worten beschrieb.

Das grosse Kartengemälde ist mehr als eine Zusammenfassung von einigen Dutzend Grenzplänen. Die mittels Federzeichnung und Gouache-Malerei erstellte, nach Osten orientierte Karte, gilt mit Abstand als das grossartigste kartographische Werk seiner Zeit. Hans Conrad Gyger hat das Gebiet des heutigen Kantons Zürich in einer naturalistischen, reliefartigen Geländedarstellung mit Südwestbeleuchtung abgebildet, über deren Qualität und Schönheit wir mehr als 300 Jahre später immer noch staunen können. Weil die Marchenbeschreibung die Jahrzahl 1667 trägt, wurde die ursprüngliche Datierung auf der Karte von einem späteren Restaurator von 1664 auf 1667 abgeändert. Die Karte wäre zur damaligen Zeit für einen möglichen militärischen Gegner von grossem Wert gewesen. Deshalb wurde sie vorerst der Öffentlichkeit vorenthalten und im Rathaus unter Verschluss verwahrt.

Abb. 51: Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67, Ausschnitt auf ca. 60% verkleinert, aus Abb. 50.

Literatur

- Balzer, Jürg:** *Die Gerichtsherrschaft Uitikon–Ringlikon–Niederurdorf.* Zürich 1952. Diss.
- Dürst, Arthur:** *Zürcher Militärquartierkarten 1644–1660 von Hans Conrad Gyger.* Begleittext zur Faksimileausgabe. Verlag Matthieu, Zürich 1977.
- Dürst, Arthur:** *Hans Conrad Gygers Grosse Landtafel des Zürcher Gebiets von 1664/67.* Begleittext zur Faksimileausgabe. Verlag Matthieu, Zürich 1978.
- Dürst, Arthur:** Der Zürcher Kartograph Hans Conrad Gyger (1599–1674) und sein Werk. In: 6. *Kartographiehistorisches Colloquium, Berlin* 1992, Berlin 1994, S. 139–151.
- Erb, Hans:** *Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon.* In: *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich*, 118. Zürich 1954.
- Erb, Hans:** *Die Steiner von Zug, Zürich und Mülhausen, Gerichtsherren zu Uitikon.* In: *Weihnachts-Kurier Uitikon* 1980, S. 11–35.
- Germann, Thomas:** *Zürich im Zeitraffer*, Bd. 2. Zürich 2000.
- Graf, Johannes H.:** *Die Karte von Gyger und Haller aus dem Jahre 1620.* In: 11. *Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern 1891–1892.* Bern 1893, S. 250–264.
- Grunder, Karl:** *Die Stadt Zürich: Die Schanzen und die barocken Vorstädte.* Bern 2005 (Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe, Bd. 4).
- Haberbosch, Paul:** *Karten der Gerichtsherrschaften des Klosters Wettingen.* In: *Badener Neujahrsblätter* 27 (1952), S. 18–32.
- Hantke, René:** *Geologische Karte des Kantons Zürich und seiner Nachbargebiete.* In: *Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich*, 112 (1967), S. 91–122.
- Haupt, Matthias:** *Quartierfibel Riesbach.* Zürich 1980 (enthält eine Reproduktion des Stadelhofer Zehntenplans von 1650).
- Hauser, Kaspar:** *Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg.* Elgg 1895.
- Lei, Hermann:** *Weinfeld, die Geschichte eines Thurgauer Dorfes.* Weinfeld 1983.
- Mietlich, Karl:** *Geschichte der Herrschaft, Stadt und Gemeinde Elgg.* Elgg 1946.
- Morf, Ernst:** *Dorf an den Strassen.* Bassersdorf 1980 (Bassersdorfer Heimatbücher, 1).
- Neukom, Thomas:** *Rafz, Geschichte eines Zürcher Dorfes «en-net dem Rhein».* Zürich 2005.
- Nüesch, Peter:** *Zürcher Zehntenpläne: die Zehntenpläne im Staatsarchiv als Quellen geographischer Forschung.* Zürich 1969. Diss.
- Peter, Gustav Jacob:** Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert. Zürich 1907. *Sanierung der Reusstalebene, ein Partnerschaftswerk.* Aarau 1982.
- Sigg, Otto:** *Archivführer der Zürcher Gemeinden und Kirchgemeinden sowie der städtischen Vororte vor 1798.* Zürich 2006.
- Sigg, Otto:** *Agrargeographische und -soziale Beobachtungen des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel von Kleinandelfingen, auch ein Beitrag zur Feld-Wald-Wechselwirtschaft.* In: *Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen* 9 (2006), S. 403–407.
- Weisz, Leo:** *Die Schweiz auf alten Karten.* 3. Aufl. Zürich 1971.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel:** *Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682.* In: *Cartographica Helvetica* 5 (1992), S. 21–29.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel:** *Die frühesten Planaufnahmen um die Stadt Zürich.* In: *Cartographica Helvetica* 10 (1994), S. 25–32.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel:** *Planaufnahmen um die Stadt Zürich an der Wende vom Ancien Régime zum modernen Staat.* In: *Cartographica Helvetica* 16 (1997), S. 13–21.
- Wyder, Samuel:** *Die Schaffhauser Karten von Heinrich Peyer (1621–1690).* Murten 2000.



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Hans Conrad Gyger (1599–1674), Porträt	3
Abb. 2: Militärkarte des Zürcher Gebietes, 1620	4/5
Abb. 3: Register über Gygers Zeichnungen und Schriften	6
Abb. 4: Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, 1620/1630	8
Abb. 5: Militärkarte des Zürcher Gebietes, 1620 (Ausschnitt)	8
Abb. 6: Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, 1620/1630 (Ausschnitt)	9
Abb. 7: Zürich, rechtes Limmatufer, Befestigungsplan, 1643	10/11
Abb. 8: Zürich, rechtes Limmatufer, Befestigungsplan, 1643	10/11
Abb. 9: Zürich, linkes Limmatufer, Befestigungsplan, 1644	12
Abb. 10: Zürich, Kupferstich von Conrad Meyer, 1673	12
Abb. 11: Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, 1643	13
Abb. 12: Vogtei Aesch, 1643	14/15
Abb. 13: Lauf der Reuss zwischen Werd bei Oberlunkhofen und Hermetschwil, 1648	16/17
Abb. 14: Grenze zwischen Ebertswil und Kappel, 1649 (Ausschnitt)	18
Abb. 15: Grenze zwischen Ebertswil und Kappel, 1649 (Ausschnitt)	18
Abb. 16: Grenze zwischen Reuss und Jonen, ca. 1650	19
Abb. 17: Grenze zwischen Reuss und Jonen, ca. 1650 (Ausschnitt)	19
Abb. 18: Grenze zwischen Regensberg und Baden, 1650 (Ausschnitt)	20
Abb. 19: Grenze bei Honegg, Vogtei Eglisau, 1650	21
Abb. 20: Grenze bei Buchberg, Vogtei Eglisau, 1650 (Ausschnitt)	22
Abb. 21: Grenze zwischen Kaiserstuhl und Balm, 1650 (Ausschnitt)	23
Abb. 22: Grenze bei Nohl, 1651	24
Abb. 23: Grenze zwischen den Grafschaften Kyburg und Thurgau, 1655	25
Abb. 24: Grenze zwischen den Grafschaften Kyburg und Thurgau, 1655 (Ausschnitt)	25
Abb. 25: Grenze zwischen Bichelsee und Hörnli, 1655	26
Abb. 26: Grenze zwischen Zürich und Schwyz (Ausschnitt)	27
Abb. 27: Grenze zwischen Zürich und Schwyz (Ausschnitt)	28
Abb. 28: Grenze zwischen den Landvogteien Kyburg und Regensberg	29
Abb. 29: Zehntenplan der Herrschaft Weinfeldern, 1662/63	30/31
Abb. 30: Mündung der Reppisch in die Limmat, 1650 (Ausschnitt)	32
Abb. 31: Mündung der Reppisch in die Limmat, 1650 (Ausschnitt)	32
Abb. 32: Limmattal bei Dietikon, Kartengemälde des Zürcher Gebiets, 1664/67 (Ausschnitt)	33
Abb. 33: Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen, Kupferstich von Johann Meyer, 1693	34
Abb. 34: Kupferplatte von der Karte Abb. 33 (Ausschnitt)	35
Abb. 35: Titelvignette von der Karte Abb. 33 (Ausschnitt)	35
Abb. 36: Königsfelden und das Eigenamt, 1652	36
Abb. 37: Königsfelden, Windisch und Brugg, 1652 (Ausschnitt)	37
Abb. 38: Gerichtsherrschaft Niederurdorf, 1663 (Ausschnitt)	38
Abb. 39: Gerichtsherrschaft Niederurdorf, 1663 (Ausschnitt)	39
Abb. 40: Zehntenplan von Elgg, 1639	40
Abb. 41: Zehntenplan von Geerlisberg, 1650	41
Abb. 42: Waldbesitz des Spitals zwischen Kilchberg und Thalwil, 1651/52	42/43
Abb. 43: Urbar des Spitals, 1651/52	42
Abb. 44: Zehntenplan von Bassersdorf, 1658	44/45
Abb. 45: Legende des Zehntenplan von Bassersdorf, 1658 (Ausschnitt)	45
Abb. 46: Zehntenplan von Kleinandelfingen, 1661	46
Abb. 47: Zehntenplan von Kleinandelfingen, 1661 (Ausschnitt)	47
Abb. 48: Zehntenplan von Kleinandelfingen, 1661 (Ausschnitt)	47
Abb. 49: Güterplan des Schloss Kyburg, 1663	48/49
Abb. 50: Kartengemälde des Zürcher Gebiets, 1664/67	50/51
Abb. 51: Zürich mit Uetliberg, Kartengemälde des Zürcher Gebiets, 1664/67 (Ausschnitt)	53